

III.

Geschichtliche Nachrichten

über

Stadt und Pfarre Borgholz.

Von

Leopold Grue,

Pfarrer zu Borgholz.

(Fortsetzung.)

§. 4.

Burg und Burgmänner.

Vor ungefähr 40 Jahren wurde auf dem Hofe des hiesigen Rittergutes, des alten Wohnsitzes der Herren von Juden, ein massives, thurmartiges Gebäude abgebrochen, welches nach Aussage älterer Leute mehrere Stockwerke hoch war und nach den noch heute wahrnehmbaren Spuren der Grundmauer einen Umfang von etwa 160 Fuß hatte; unter dem ganzen Terrain befinden sich mehrere überwölbte Kellerräume. Dieses Gebäude wurde die Burg genannt. Auch in dem „Extract Paderbörnischer Lehnstücke aus der Lehenempfangniß von weiland Bischoff Johann von der Hoya Ao. 1569“ findet sich dieses massive Burggebäude erwähnt, indem es daselbst heißt, daß Bernard Judden belehnt sei „mit einem Borchlehen uf der Borch zu Borcholte, dar das Steinwerk ufstehet.“¹⁾ Die Burg lag an der südwestlichen Seite der Stadt und zwar in der Nähe des weiter unten zu erwähnenden Burgthores.

¹⁾ S. den „Extract“ bei Weddigen, Paderb. Geschichte.

Wir müssen annehmen, daß diese Burg zu Borgholz unter den Befestigungen (munitiones) zu verstehen sei, welche Bischof Otto von Paderborn nach der früher angeführten Urkunde vom J. 1294 hier selbst angelegt hatte; denn schon 1291 übertrug Bischof Otto dem Ritter Bertold Schuwen das Burgmannsrecht in der Burg Borcholte.¹⁾ Dann aber werden in der Urkunde vom J. 1295 sogar sechs Ritter als Burgmänner in Borcholte ausdrücklich benannt. Die Burg (castrum oder castellum) war also, da Kaiser Rudolph im J. 1290 die Erlaubniß zur Erbauung derselben gegeben hatte, zwischen 1290 und 1294 von Bischof Otto erbaut. Sie war demnach eine fürstliche oder landesherrliche Burg, welche der Fürstbischof, wie es in der Urkunde von 1294 heißt, „wegen verschiedener feindlichen Anfälle zur besseren Beschützung der Güter seiner Kirche“ errichtet hatte.²⁾ Er hatte die Burg aber sofort mit Burgmännern besetzt: das sind die Anfänge der später oft erwähnten adeligen Burgsitze oder Burgmannshöfe. Was haben wir nun unter diesen Burgsitzen zu verstehen? Den Burgmännern war die Bewachung der Burg anvertraut;

1) „Anno 1291 Otto episcopus Paderbornensis cum consensu capituli confert Bertoldo Schuwen jus castellaniam in castro Borcholte cum 4 mansis ab omni jure decimandi liberis sub lege perpetuae fidei.“ Aus dem Repertorium des Fürstenberger Archives, angefertigt von H. A. Cosmann. Die Urkunde selbst ist bei der Zerstörung des Archives im J. 1848 verloren gegangen. Jedoch in einer andern Schrift von H. A. Cosmann, betitelt „Monumenta Westphalica“ (Manuscript im Besitze des Grafen von Westphalen), wird eine vollständige Abschrift der Urkunde mitgetheilt, nach welcher der Bischof nicht bloß „jus“, sondern auch „domus castellaniam in castro nostro Borcholte“ überträgt. Die Monumenta Westphalica sind meistens nach Urkunden des Fürstenberger Archives verfaßt.

2) Daher befindet sich in dem Thore der Burg, welche auf dem größeren Stadtsiegel von Borgholz dargestellt ist, das Brustbild eines Bischofs.

sie mußten also in derselben den Kriegsdienst versehen, und als Entgelt, gleichsam als Sold wurde ihnen von dem Landesherren ein gewisser Grundbesitz in der Nähe der Burg überwiesen: das war das Burglehen. Die Burgmänner wurden nämlich vom Bischofe als Lehnherrn (*dominus feudalis* oder *d. directus*) mit dem Burgsitze und den zugehörigen Ländereien belehnt. Es war auch wohl selbstverständlich, daß die Bauern und Handwerker, welche sich, um vor feindlichen Ueberfällen gesichert zu sein, gern in dem Bereiche einer Burg ansiedelten, für den Schutz, welchen ihnen die Burg und die wehrhaften Burgmänner gewährten, diesen letzteren bereitwillig Steuer und Zehnten gaben. Noch häufiger aber mag es geschehen sein, daß die Burgmänner die Ländereien, welche zu ihrem Burgsitze gehörten, ganz oder zum Theile „verheuerteten“, d. h. daß sie die Ländereien gegen eine jährliche Abgabe von Korn an die Anwohner der Burg verpachteten.¹⁾

Somit legte der Burgsitz nicht bloß eine Verpflichtung, den Kriegsdienst, auf, sondern brachte auch einen materiellen Gewinn; und er behielt für die betreffende Ritterfamilie einen materiellen Werth, nachdem die Burg bei veränderten Zeitverhältnissen schon längst ihre militärische Bedeutung verloren hatte.

An der oben bezeichneten Stelle, wo die Burg lag, also in dem südwestlichen Theile der Stadt, befindet sich in Borgholz ein freier Platz, welcher sammt seiner nächsten Umgebung noch jetzt „die Freiheit“ genannt wird. Diesen Namen führte der Burgplatz (denn als solchen können wir

¹⁾ Solche Bauern, welchen der „Landsässige“ Adel einen Theil seiner Lehensländereien in Pacht oder Steuer gab, wurden Unter- oder Hinterfassen genannt. Unter „Pächten“ oder Pächten, welche so oft in alten Schriftstücken vorkommen, sind also die jährlichen Steuerfälle zu verstehen. Das Pachtverhältniß selbst wird auch Meierstatt genannt.

„die Freiheit“ unbedenklich bezeichnen), vielleicht weil ein gewisses Asylrecht oder eine Immunität mit demselben verbunden war, vielleicht weil hier die adeligen Burgsitzer frei schalteten und die städtischen Bürgerrechte nicht bis hierher reichten.¹⁾ Rings um den Burgplatz, auf der „Burgfreiheit“ lagen nun die Wohnplätze der Burgmänner, wie sich ziemlich genau nachweisen läßt, da die betreffenden adeligen Familien diese Plätze, welche jetzt (mit einer Ausnahme) zu Gärten umgeschaffen sind, bis in die neuere Zeit noch in Besitz hatten. Zuletzt waren dieselben freilich nur mehr Zehnt- oder Heuerhäuser, welche auch wohl den Bögten oder Rentmeistern der adeligen Herren zur Wohnung dienten; nur die Familie von Juden machte eine Ausnahme, da dieselbe bis in dieses Jahrhundert hinein auf ihrem Burgmannshofe zu Borgholz ihren dauernden Wohnsitz hatte. Die Wohnplätze der Burgmänner fixirten gleichsam örtlich die einzelnen Burgsitze.

Wir lassen nun die verschiedenen Rittergeschlechter folgen, welche Burgsitze in Borgholz hatten.

1. Der Burgsitz des Rittergeschlechtes von Juden.

Die v. Juden, in Urkunden auch Jüdden, Jode, Jöde genannt, latinisirt Judaei oder de Judaeis, stammten aus Köln. F a h n e meint, daß sie den Namen von ihrer jüdischen Abkunft erhalten hätten.²⁾ Judeß ist wohl wahrscheinlicher,

¹⁾ Selbst noch in neuerer Zeit (1729) beklagt sich einer der Burgsitzer, v. Sieghardt, in einem Schreiben an eine andere Burgmannsfamilie, v. Westphalen, daß der Richter zu Borgholz widerrechtlich „auf die sämmtlicher Herren Freyheit und zwar in sein Haus gefallen und Execution verrichten wollen.“ (Repertorium des Fürstenberger Archivs.)

²⁾ Gesch. der kölnischen Jüdischen u. Bergischen Geschlechter I. S. 192.

daß der Name ursprünglich ein Spitzname war, da im Mittelalter solche Spitznamen gern gebraucht wurden. Das Geschlecht hatte ein dem Namen entsprechendes Wappen, nämlich im rothen Felde drei silberne jüdische Hüte, sogenannte Schebbes, und auf dem Helme einen beharteten Mann (Juden) in rothem Rocco, den silbernen Schebbes auf dem Haupte. ¹⁾ „Die Jüdden haben sich um Köln ganz besonders verdient gemacht. In kirchlicher Rücksicht fallen die große Menge von Stiftungen auf. Dahin gehören die vielen gebrannten Fenster im Dom, in Maria im Capitol u. s. w., die vielen Meß- und Vicarie-Stiftungen.“ ²⁾ Die Jüdden waren ein hervorragendes Kölnisches Rittergeschlecht, und ihr Name wird neben dem der Overstolz und anderer berühmter Geschlechter in den Kämpfen der Kölnischen Patricier gegen die Erzbischöfe und später gegen die Gilden häufig genannt. Auch berichtet Fahne, daß die Familie sich vielfach nach andern Ländern verzweigt habe, und daß eine Linie im Paderbornschen ansässig gewesen, deren Genealogie für das 17. und 18. Jahrhundert mitgetheilt wird, ausgehend von Jobst (Jodocus) v. Juden, „Herrn zu Burgholz“. ³⁾ Wahrscheinlich wurden mehrere Glieder des Juden'schen Geschlechtes, gleich andern

¹⁾ Die Juden mußten im Mittelalter spitze Hüte tragen. Göttinger, Reallexikon der deutschen Alterthümer S. 330, sagt: „Die drückendste Vorschrift für die Juden war eine besondere Judentracht. Im 14. und 15. Jahrhundert trugen die deutschen Juden einen gehörnten, spitzen Hut von gelber, blauer oder rother Farbe.“

²⁾ Fahne a. a. O. S. 197.

³⁾ Diese von Fahne mitgetheilte Stammtafel stimmt mit dem hiesigen Kirchenbuche überein. (Der oben genannte Jobst hatte noch einen zweiten Vornamen, nämlich Schöneberg (Schönebergius), welchen Fahne wegläßt. Dieser Name kommt auch in der Familie v. Spiegel vor.) Herr v. Spießen hatte die Güte, mir eine Stammtafel der Paderbornschen Linie mitzutheilen, welche schon im Anfange des 14. Jahrhunderts beginnt, nämlich mit Curt Jude, dessen Frau Gosta hieß. Die letzten Jahrhunderte stimmen mit Fahne überein.

Patriciern, aus Köln verwiesen, als das demokratische Element der Gilden oder Zünfte, besonders der mächtigen Wollenweber zur Herrschaft gelangte, zumal da in den vorhergehenden Kämpfen das Jüden'sche Geschlecht sehr stark betheiligt war. (Das Geschlecht blühet jedoch auch in Köln noch mehrere Jahrhunderte fort.) In Westfalen findet sich unseres Wissens der Name dieses Geschlechtes zum ersten Male erwähnt in einer Urkunde vom 19. Juni 1225, in welcher Graf Conrad von Everstein und seine Brüder Otto und Heinrich die vor 60 Jahren von ihren Vorfahren der Kirche zu Gehrden gemachte Schenkung der Güter zu Bickelsen bestätigen; unter den Zeugen dieser Urkunde wird Johannes Jude genannt.¹⁾ Desgleichen findet sich unter den Zeugen zweier Willebadesser Urkunden aus den Jahren 1271 und 1316 Hinricus Judeus und Henricus Jüden miles.²⁾ Es scheint, daß die nach Westfalen übergesiedelte Linie zuerst in Warburg gewohnt oder daß dieselbe dort mindestens einen Burgsitz gehabt hat; denn nach einer Hardehauser Urkunde vom J. 1296 hatte Johann, genannt Jude von Wartberg (Judaeus de Wartberg) einen Mansus zu Rothem bei Warburg dem Kloster Hardehausen verkauft,³⁾ und als Zeugen einer bischöflichen Schenkungsurkunde vom J. 1290 werden unter den Burgmännern in Warburg Henricus Judeus advocatus und Henricus Judeus senior genannt.⁴⁾ Unzweifel-

1) Wilman's, Westf. U.-B. IV Nr. 142.

2) Copialbuch des Klosters Willebadessen, fol. 12 u. 15 (jetzt Eigenthum der Stadt Dortmund).

3) Hardehauser Urf.

4) Schaten II. 122. Vgl. Jul. v. Deynhausen, Gesch. d. Geschl. v. Deynhausen, Nr. 22, wo die urkundliche Nachricht vom J. 1363, daß Cord Jude zwei Hufen bei Warburg vom Bischof Heinrich zu Lehen hatte. Die Juden de Wartberg sollen auch, wie mir mündlich mitgetheilt wurde, in mehreren Urkunden des Klosters Wormeln vorkommen. Wenck (Heßische Landesgesch. 2. Bd. U.-B. S. 256) erwähnt eine Urkunde vom J. 1305, nach welcher Heinrich Jude, Ritter, Amelung

haft aber gehörten die Ritter von Juden zu den ersten Burgmannen von Borgholz; denn in der urkundlichen Nachricht über die ersten castellani in Borecholte aus dem J. 1295 wird auch Wolbert Juden als Burgmann aufgeführt.

Der Juden'sche Burgsitz wird durch das jetzt noch existirende Rittergut Borgholz, welches bis zum Anfange dieses Jahrhunderts im Besitze der Familie v. Juden war, deutlich genug gekennzeichnet; er lag demnach an der Westseite der Burg. ¹⁾ Fahne bezeichnet in der erwähnten Stammtafel den Friedrich Georg Erasmus von Juden nicht bloß als „Herrn zu Burgholz“, sondern auch „zu Nagungen, Tietelsen, Rhote, Affel und Ruterbrock.“ Der Güterbesitz an den drei zuerst genannten Orten, welche in der nächsten Umgebung von Borgholz liegen, stand ohne Zweifel mit dem Juden'schen Burgsitz in Verbindung, wie denn auch die Besitzung bei Tietelsen (Waldung, jetzt im Besitze des Herzogs v. Croÿ) bis in die neueste Zeit ein Annexum des hiesigen Rittergutes war. (Das Gut Affel, auch Harthausen genannt, liegt in der Bauerschaft Batenhorst, Pfarre Wiedenbrück, und war Juden'scher Besitz bis 1830, d. h. bis zum Aussterben des Geschlechtes; Ruterbrock liegt im Lippischen.) Auch das Rittergut Mangadessen (bei Godelheim) ist vorübergehend im

von Affelen, Conrad und Johann Jude die Burg Schönenberg (Schöneberg am Reinhardswald) zum Pfande hatten Auch wird in mehreren Lippischen Urkunden aus dem 14. Jahrh. ein Ritter Cord de Jode oder de Jude bald als Zeuge, bald als Schiedsrichter genannt, u. ein Johann de Jude, der als Raubritter Land und Leute im Lippischen „in robescher wyse myd wapender hand und myd unrechte“ geschunden und beraubt hatte und darob in Gefangenschaft gerathen war, muß in zwei Urkunden vom 5. Oct. 1400 Entschädigung versprechen und den Lippischen Junkern Urfehde schwören. (Vergl. die betr. Urk. in den Lippischen Regesten von Preuß und Falkmann, Bd. 2.)

¹⁾ Das Juden'sche Rittergut besitzt jetzt Herr Otto v. Detten.

Besitze der v. Juden gewesen.¹⁾ Nach den Corvey'schen Lehnbüchern waren die Ritter Johann und Conrad Jude im 14. Jahrhundert mit Grundstücken zu Herbramen, einem ausgegangenen Orte bei Amelungen, belehnt. Das Fürstenberger Repertorium notirt eine Urkunde vom J. 1309, nach welcher die v. Juden (milites dicti de Judei) auch einmal Güterbesitz hatten am Sintfelde, nämlich zu Dorßlon (ausgegangener Ort bei Fürstenberg, wo jetzt das gräflich Westphalensche Gut Wohlbedacht liegt), welchen Besitz sie von denen v. Amelungen gekauft hatten und in dem genannten Jahre an das Kloster Holthausen abtraten. Uebrigens hatten die v. Juden, wie überhaupt der landsässige Adel in der Feudalzeit, ihren Güterbesitz und ihre gutherrlichen Einkünfte größtentheils im Wege der Belehnung erlangt, wie dieses aus nachfolgendem alten Schriftstücke (ohne Datum) ersichtlich ist, welches wahrscheinlich zufolge eines Passus von einem v. Juden selbst angefertigt wurde:

„Specification, waß die v. Juden zu Burgholz laudt Lehnbrieffen zu lehn tragen, alß u. wirklich besigen.

1. Laudt Lehnbriff von seiner hochfürstl. Gnaden zu Paderborn:

- a. die 5 burgsitzē in Burgholz,²⁾
- b. an sachtland 400 Morgen, worvon aber über 40 Mg. dreifsch ligen,
- c. ungefēhr 40 Morgen Wiesewaß,
- d. die Kuhweide der Borwinkel (jetzt Bowinkel genannt, bedeutet ohne Zweifel Burgwinkel) halten mit den Bröken 35 Morgen,

¹⁾ Beschreibung des Kreises Höyter von Geh. Rath Freiherrn v. Metternich, Th. I. S. 118.

²⁾ Vergl. hierüber die Schlußbemerkung am Ende dieses §.

- e. der Birkenkampf „ein eigen Burg“ (Birkenkamp wird noch jetzt eine Flur der zum Rittergute Borgholz gehörigen Ländereien genannt).

2. Laut Lehnbriff von seiner hochfürstl. Gnaden von Corfey:

- a. die borgentrigschen pfägte, so jährlich an rogen und haber 240 schl. tragen, worvon aber die halbscheit verseket, habe also nur 120 schl. in possession.
- b. zu Ragungen 21 schl. 2 sp. rogen, 21 schl. 2 sp. haber,
- c. die Ellerfchen Huben, worvon die Dorfschaft Rohte 40 schl. rogen, 40 schl. haber pfagt geben,
- d. den oberen Hagen zu Borgholz, seind die borgholzfchen pfägte, 80 schl. partim,
- e. Kauf- und Kruggelt zu Ragungen.

3. Laut Lehnbriff von seiner hochfürstl. Durchlaugt zu Waldeck:

- a. den Behnten zu Titelfen,
- b. die sambligen pfägte zu Titelfen,
- c. das Graß- und Kaufgelt zu Titelfen,
- d. die Handt- und plugdinst, auch Hüner und Ey und samblige Gerechtigkeit,
- e. den oberen Hagen zu Borgholz . . . an pfägten 8 schl. partim.

4. Laut Lehnbriff von seiner Hochwürden Herrn prelaten zu Abdinghof:

- die Hohenweiplischen pfägte ad 20 schl. rogen, 20 schl. haber. Daß übrige ad 12 schl. rogen, 12 schl. haber seindt an daß executorium Harsewinkel verseket.

5. Laut Lehnbriff von den Herren von Kalenberg:

- a. an Natzungfchen pfägten ad 20 ſchl. rog., 20 ſchl. haber,
- b. 3 huben holz im Banneberg (jezt gräflich Weſtphalen'ſcher Wald),
- c. von 7 unterfaßen die Dinſte, Hüner und Eyer.

6. Der Lehnbriff von Heſſen Caſſel, hatt der Schilp (Notar zu Borgholz) alß damaliger mandatarium bey der legten Belehnung verſehen, daß ohngeagtet aller vorſtellung die hochfürtlige Lehnkammer dieſen Lehn eingezogen.“¹⁾

Ferner kann über das Geſchlecht v. Juden zu Borgholz noch Folgendes mitgetheilt werden.

In einer Dringenberger Urkunde vom J. 1430 wird Hartmann Jode als Burgmann zu Borgholz bezeichnet.²⁾ In einer Brakeler Urkunde vom J. 1438 wird berichtet, daß Bürgermeiſter und Rath zu Borgholz die Urfehde bezeugen, die Hartmann Jode der Jüngere denen von Brakel gelobt und geſchworen habe.³⁾ Das iſt wohl derſelbe Hartmann v. Juden, welchen Beſſen⁴⁾ erwähnt, der in Verbindung mit Heinrich v. Spiegel, Johann v. Falkenberg und den Bürgern verſchiedener Paderbornſchen Städte im J. 1442 ſo tapfer und heldenmüthig den Herzog von Grubenhagen, den Grafen von Spiegelberg und den Ritter Conrad v. Alten verfolgte, im Solling einholte und beſiegte — jene vornehmen Räuber, welche mit 300 Reitern in's Paderbornſche eingefallen waren und alles Vieh aus der Gegend von Borgentreich über die Weſer getrieben hatten. Der Bruder dieſes Hartmann war der ſpäter noch zu erwähnende Pader-

¹⁾ Aus der Vereinsbibliothek zu Paderborn.

²⁾ Bd. XXXII. S. 78 dieſer Zeiſchr.

³⁾ Archiv der Stadt Brakel, II. Abth. Nr. 139.

⁴⁾ Bd. I. S. 281. Schaten II. 446.

borner Domherr Engelhard v. Juden, wie aus einer Urkunde vom J. 1461 hervorgeht, in welcher beide Brüder dem Kloster Willebadeffen für eine alte Schuld ad 11 Mark ein Stück Land versetzen, „also nu tor tyt Bloch, borger tho Borcholte, underhevet und buwet.“¹⁾ Cordt Jodde, Hartmanns Sohn, bekennt durch Revers vom Freitag nach dem Sonntag Oculi 1482, das Burglehen zu Borgholz und außerdem 4 Hufen zu Natingen und ein Haus in Paderborn als Lehen empfangen zu haben.²⁾ Am 17. Mai 1497 urkundet Cordt de Jodde und sein Sohn Thomas, „dat ick mit miner dochter und suster Annen hebbet ghegeven in dat Stichte und Closter tho Gherden alle unse gherechtigkeit, de wy hebbet an dem broke tho Natinghen . . . also dat dat vorg. ghut tho ewigen tyden by deme vorg. Stifte blieven schall.“³⁾ — In dem „Extract Paderbornischer Lehnstücke“ vom J. 1569 wird Berend Juden aufgeführt als belehnt „mit einem Borchlehen uf der Borch zu Borcholte“, wie bereits im Anfange dieses §. erwähnt wurde. — In dem „Memorial-Büchlein“ des Bischofs Theodor sagt dieser: „Den Juden zu Borcholt in demselbigen Jahr (1590) abgelöst das halbe Dorff Otbergen sambt allen seinen recht- und gerechtigkeiten, welches Ihnen versetzt gewesen vor 400 Goldg.“, und an einer andern Stelle: „Dem Geschlecht Juden die verschriebene Herbstbeede zu Borcholt abgelöset Ao. 1602, den 20. Augusti, mit 270 Goldgl.“ — Am Sonntage nach Michaelis 1619 bekennt „Catharina geborene Juden zu Borcholt, Wittwe von Haardorpf undt Harthausen“, einem Bürger zu Borgholz 55 Thaler schuldig zu sein und bittet zu Ende der Urkunde den „Woll

1) Willebadeffer Copialbuch Nr. 3.

2) Notizen von Criminal-Director Gehrlen aus dem früheren Domarchiv.

3) Gehrdeners Copiar, in der Zeitschr. Bd. XXXIX, 2. S. 26.

Ehtlen und Bhesten Christoffer Wilhelm Juden, Borgge-
 fessenen in Borcholt“, das Schuldbekentniß zu bezeugen,
 was dieser „auf seiner lieben Wasen bitt mit seiner Hand-
 subscription bewahrheitet.“¹⁾ Dieser Christoph Wilhelm war
 der Vater des Bernard v. Juden (verheirathet mit Maria
 v. Welke), dessen Söhne Leopold Adrian (geb. 1631) und
 Jobst Schöneberg (geb. 1633), die ersten aus der Familie
 v. Juden sind, deren Geburt das hiesige Kirchenbuch nach-
 weist.

Vorzugsweise, auch noch in neuerer Zeit, zeigten die
 auf dem hiesigen Burgsitze geborenen Sprossen der Familie
 große Neigung für den Kriegsdienst. Jobst Friedrich
 v. Juden (geboren 1678, verheirathet mit Sophia Elisabeth
 v. Wrede) war französischer Hauptmann. Der Bruder des-
 selben, Franz Hilmar Philipp (geb. 1681, verheirathet
 mit Charlotte v. Leliwa zu Freienhagen) trat in kurfölnische
 Dienste und war später Oberst-Lieutenant. Als solcher ersuchte
 er im J. 1739 „Bürgermeister und Rath der Stadt Borcholtz,
 Hochstifts Paderborn, um ein Attest, da er sicherer angelegen-
 heit halber, sonderlich aber dessen H. Bruder Cammerherrn
 Erasmus von Juden betreffend, wegen nunmehr dero in
 Gott ruhenden Hochadligen Eltern eines glaubwürdigen
 Attestati, ob dieselbige allhier binnen Borcholtz ehelich sich
 niedergelassen undt daselbsten beständig gewohnet hatten, be-
 dürftig were. Ob nuhn solches — so fährt der Bericht fort
 — genugsamb stadtkundig undt jedermann wissentlich und
 offenbahr seye, so haben wir Bürgermeister undt Rath je-
 demnoch zu mehrer beglaubter kundtschafft einige deren eltesten
 Bürgeren in sonderheit darumb befragen und vernehmen
 wollen, alß in specie H. Vgsteren. Daniel von Grohnen
 seines alterß ins 70^{te} Jahr, welcher an Eidßstatt deponirte,
 ihme woll wissentlich zu seyen, daß er H. impetrantis Herren

¹⁾ Borcholzer Archiv.

Vatter undt Fraw Mutter zeith seines gedenkens auff Ihrem zu Borchholz habenden freyen Burgsitz wohnendt gekennet, nahmentlich H. Lieutenant Jobst Schonenberg von Juden undt dessen Ehegemahlin Anna Dorothea von Syhardt“ u. f. w. ¹⁾ Johann Leopold v. Juden (geboren 1712, verheirathet mit Johanna v. Staël-Holstein) wird bei Fahne als kurkölnischer Hauptmann der Grenadiere und sein Bruder Friedrich Erasmus (geb. 1718, verheirathet mit Sophia Friederica v. Rubel-Biberach) ebenfalls als kurkölnischer Hauptmann bezeichnet. Der letzte v. Juden, welcher die militairische Laufbahn betrat, war Leopold Friedrich Anton, geboren 1751, gestorben als kaiserlicher Lieutenant des Regiments Wölleck.

Mehrere von den zu Borchholz geborenen v. Juden traten in den geistlichen Stand. Im J. 1444 wird unter den Domherren zu Paderborn ein Engelhard Jode genannt, von welchem es in dem Verzeichnisse der Domkapitulare aus diesem Jahre heißt: „Nest eme her Engelhard Jode eyn archidiakon to Stenheym, Borchman to Borchholte unde up rüterie erfahren.“ ²⁾ Der Anfang des Catalogus pastorum erwähnt einen Berend v. Juden, der Canonikus in Fritzlar war († 1617). Der oben als Kammerherr bezeichnete Erasmus v. Juden, geboren 1685, war (nach Fahne) Canonikus und Scholaster zu St. Gereon in Köln († 1743). Mehrere Juden'sche Töchter waren Stiftsdamen z. B. zu Herzebrof, Langenhorst, Gravenhorst; zwei werden als Abtissinnen zu Gehrden erwähnt, nämlich Victoria Dorothea (geb. 1683) u. Maria Victoria (geb. 1717), von denen die erstere die Erbauerin der Kirche zu Dalhausen ist. ³⁾ Der letzte männliche Sprosse der Familie

¹⁾ Borchholzer Archiv.

²⁾ Bd. XL, 2. S. 141 dieser Zeitschrift.

³⁾ Daher prangt an der Kirche zu Dalhausen das v. Juden'sche Wappen mit

war aber ebenfalls Aleriker, Friedrich von Juden, geb. zu Borgholz am 27. März 1756, dessen Eltern die oben erwähnten Friedrich Erasmus v. Juden und Sophia Friederica, geb. Frein Kubel v. Biberach, waren; sein älterer Bruder, der gleichfalls bereits erwähnte kaiserliche Lieutenant, hat keine Kinder hinterlassen. Friedrich v. Juden war Domherr zu Corvey und Minden, Priester seit 1780. Er starb am 11. Juli 1830 auf seinem Gute Aussen bei Wiedenbrück im Alter von 74 Jahren, wie es sich in dem dortigen Kirchenbuche aufgezeichnet findet. Das war der letzte Ritter von Juden. ¹⁾

2. Der Burgsitz des Rittergeschlechtes Schuwen, später Westphalen.

Der Name des Rittergeschlechtes Schuwen (in alten Schriften auch Scuwe oder Scauwe genannt) begegnete uns zum ersten Male in einer Gehrden'schen Urkunde vom 18. November 1229, wo unter den Zeugen auch Bertoldus Scauwe auftritt. ²⁾ Von dem Geschlechte der Schuwen handeln mehrere Paragraphen der Monumenta Westphalica von H. A. Cosmann, ³⁾ welche auch nachweisen, daß dieses Geschlecht in der Grafschaft Ravensberg begütert war. In Betreff des Schuwen'schen Wappens citirt Cosmann S. 290 aus einem alten von Wilhelm Westphalen herrührenden Schriftstücke (*vetus scriptura cum appictis*

den drei Judenhüten; der Wappenstein dieser Domina von Gehrden ist jetzt in den neuen Thurm eingemauert.

¹⁾ Das Gut Aussen hinterließ der Kanonikus v. Juden seinem Rentmeister Schäfer, wie er auch schon früher das Rittergut Borgholz seinem Rentmeister, dem nachherigen Conservateur (Hypothekenbewahrer) Hintelen übertragen hatte; der letztere hat das Gut später verkauft.

²⁾ Wilman's, Westf. II.-B. IV, Nr. 169.

³⁾ Manuscript, in der Bibliothek des Grafen von Westphalen.

insignibus) folgende Stelle: „Henrick Westphaels Vader heth Wilhelm, sin Moder was ein Schuwe, der Schuwen Wapen is drü beren Clau roit in eynem witten Velle“ (drei rothe Bärenklauen in einem weißen Felde). Um das Alter des Geschlechtes nachzuweisen, theilt Cosmann S. 299 eine Urkunde aus dem J. 1253 mit, durch welche Abt Godefried von Helmarshausen den Ritter Bertold Scuwen mit 4 Hufen in Metelenhusen (Messenhausen) und 3 Hufen in Hechine belehnt. Derselbe Name (nicht wohl dieselbe Person) begegnet uns in der bereits angeführten Urkunde vom J. 1291, nämlich Bertold Schuwen, welchen Bischof Otto mit einem Burgsitz (jus et domus castellaniam) in der eben erbaueten Burg Borcholte belehnt. Aus der Urkunde geht auch hervor, daß die Schuwen schon früher in der hiesigen Gegend begütert waren, da der Bischof bemerkt: „Nos quoque ipsum Bertoldum et suos heredes in suis causis et placitis confovebimus tanquam fideles nostros castellanos, praecipue cum ipsi partem sui patrimonii dicto castro nostro attribuerint.“ Derselbe Ritter Bertold wird in der früher citirten Urkunde vom J. 1295 unter den sechs Burgmännern an erster Stelle genannt.¹⁾ Die Schuwen gehörten also neben den v. Juden zu den ältesten Burgmännern von Borchholz, und der zu ihrem Burgsitz gehörige Grundbesitz bestand ursprünglich in 4 Hufen (mansus), welche ausdrücklich von aller Zehntbelastung befreiet war (ab omni jure decimandi liberi).

¹⁾ Unter den Zeugen des mehr erwähnten Vertrags, welchen Bischof Bernard V. mit dem Abte von Corvey 1332 zu Borcholte abschloß, wird auch der Ritter Bartold Sewein genannt (Schaten II. 196). Der Name lautet etwas modern neben den an derselben Stelle genannten Ritternamen Arnoldus de Haversforde, Henricus de Oldorpessen und Joannes Judaeus. Höchst wahrscheinlich liegt hier ein Druckfehler vor, veranlaßt durch die bekanntlich sehr undeutliche Handschrift Schaten's, und statt Sewein ist ohne Zweifel Scuwen zu lesen.

Im Jahre 1381 finden wir das Schuwen'sche Burglehen schon zu 5 Hufen erweitert, wie das Repertorium des Fürstenberger Archivs zu diesem Jahre berichtet: „Anno 1381 fratres de Schuwen tretten ihren Vettern Erblich ab das Borglehen zu Borgholz in 5 Hoven Lands und dem Borgsitz binnen Borgholz bestehend und vom Bischof zu Paderborn lehnrüdrig.“¹⁾ Außerdem hatten aber die Schuwen in der Umgegend von Borgholz einen recht bedeutenden Güterbesitz, welchen sie theils durch Kauf, theils als Lehen erworben hatten. Das eben genannte Repertorium zählt eine lange Reihe solcher Erwerbungen auf, z. B. zu Ober-Nakungen, Messenhausen (ausgegangener Ort nördlich von Borgholz), Odenhausen (jetzt Auenhausen), Osen (vielleicht das zwischen Beverungen und Tietelsen gelegene Gut Dissen oder Dessen), Einrike (das ausgegangene Sünnerke zwischen Borgentreich und Eissen), Willegassen, Baddenhausen, Eissen u. a. m.

Nach dem ältesten Corvey'schen Lehensregister war der Ritter Bertoldus dictus Scuwe belehnt mit 2 Hufen in Nieder-Nakungen und mit 4 Hufen in Emmerke.²⁾ Im J. 1437 urkunden vier Brüder v. Dmessen über eine an das Kloster Willebadessen verkaufte jährliche Rente von 8 Gulden und setzen zur Sicherheit den halben Zehnten zu Baddenhausen bei Beckelsheim, wobei sie bemerken, daß ihr verstorbener Vater den vierten Theil dieses Zehnten von den Schuwen gekauft habe.³⁾ In einem Lehenbriefe vom 6. Mai 1403, ausgestellt von der Abtissin Mechtild zu Neuenheerse, wird erwähnt, daß ehemals „Johann Scuwe neghen Hoven Landes

1) Die Hufe, auch Hove und Hube geschrieben, wurde bald unter, bald über 30 Morgen gerechnet. Nach Ausweis der hiesigen Pfartracten wurde sie hier zu 32 Morgen bemessen.

2) Bei dem letzteren Lehenstücke findet sich der Zusatz: „ratione quorum asserunt, se fore dapiferos hereditarios in Corbeya.“ Wigand's Archiv, VI, 390.)

3) Willebadesser Copialbuch N. 8.

mit erer Tobeheringe, gelegen in dem Dorpe und in der Veldmarcke to Dveren=Natesungen und twe Hoben Landes mit erer Tobeheringe, belegen in dem Dorpe und in der Veldmarcke to Emmerke“ (ausgegangener Ort zwischen Borgentreich und Bühne) vom Stifte zu Lehen getragen habe.

Bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts sind die Schuwen im Besiz ihres Burgsitzes zu Borgholz geblieben. Zum Jahre 1403 berichtet das Fürstenberger Repertorium, daß die Schuwen'schen Güter auf zwei Schwiegersöhne des Schuwen vererbt seien. Letzterer war Johann Schuwen, welcher zwei Töchter hatte, während die übrigen damals lebenden Sprossen der Familie keine Leibeserben hinterlassen zu haben scheinen. Nach dem J. 1403 findet man nur noch einmal einen Schuwen erwähnt, nämlich Diedrich Schuwen, welcher 1406 denen v. Westphalen ein Gut zu Emmerke abtritt; das Geschlecht, welches Cosman auf Grund einer Urkunde vom J. 1355, in welcher acht Ritter Schuwen aufgezählt werden, die numerosa Schuwensium prosapia nennt, war also im Anfange des 15. Jahrhunderts ausgestorben. In dem Manuscript des Domscholaster v. Engelsheim vom J. 1444 ¹⁾ werden de Schuwen unter den ausgestorbenen Geschlechtern genannt. Sie hatten im 14. Jahrhundert ihren dauernden Wohnsitz nicht zu Borgholz, wengleich sie hier Burgmänner waren, sondern zu Borgentreich, wie die Monumenta Westph. S. 302 aus zwei Urkunden von 1381 und 1403 nachweisen. Es läßt sich darum annehmen, daß sie auch zu den Burgmännern dieser Stadt gehörten, zumal da sie in der Umgegend einen bedeutenden Grundbesiz hatten. ²⁾ Lübbert Westphalen und Heinrich Deyn-

¹⁾ Bd. XL, 2. S. 144 dieser Zeitschrift.

²⁾ Es mag hier noch bemerkt werden, daß Johann Schuwen und dessen Söhne Johann und Barthold, wie auch Heinrich von Schwedekessen (Schweckhausen), „der Kirche in Paderborn beneficiatus“, 1395 das Hospital zu Borgentreich stifteten. (Joh. Schuwen hatte also außer

hausen waren die Schwiegeröhne des Johann Schuwen, die also die Schuwen'schen Güter erbten. Es scheint, daß die Deynhausen ihren Erbtheil nach und nach an die Westphalen abgetreten oder verkauft haben. Denn zum Jahre 1433 gibt das Repertorium die Nachricht, „daß die von Deynhausen in favorem der Westphalen verzichteten auf die von denen Schuwen herrührenden Güter zu Auenhausen, 5 und 9 Hoven zu Oberen-Nagungen, 3 Hoven zu Sinricke und 4 Hoven zu Niederen-Nagungen.“ Und Wilhelm, der Sohn Lübbert's Westphalen, sagt in dem bereits oben angeführten alten Schriftstücke (Monum. Westph. S. 288): . . . „darup were myn antwort, dat Ich henriche van Dynhußen darentegen twe hondert gulden wedder ghegeven hebbe, darmede wy eme afgekost hebben de helffte des gudes, dat der van Hörde lyffucht was, de unsen ömen Bertolde Schuwen hadde gehad, de Schuwen unßer Moder Broder was unde Henricke van Dynhuß Wyves Broder, darvan Dynhuß dat gued angekomen was.“ Daher erscheinen von nun an die Westphalen als die eigentlichen Nachfolger der Schuwen sowohl in Betreff der Güter als des Burgsitzes, wenngleich auch die Deynhausen noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts bei Borgholz einige gutscherrliche Gefälle hatten. ¹⁾

Die weibliche Erbfolge galt aber im Hochstifte Paderborn nicht hinsichtlich der Lehen; daher mußten, insofern die Schuwen'schen Güter durch Belehnung erworben waren, für die Westphalen neue Lehnbriefe ausgestellt werden. So belehnt schon in demselben Jahre 1403 die Abtissin Mechtild von Heerse die Vormünder der Kinder des Lübbert Westphalen mit Gütern, welche der „Aldervader“ (Großvater) dieser Kinder

seinen zwei Töchtern auch zwei Söhne hinterlassen, welche aber nach einer von Coßmann, Monum. Westph. S. 299, mitgetheilten Urkunde bereits 1403 nicht mehr am Leben waren.)

¹⁾ Vgl. §. 1.

Johann Schuwen vom Stifte Heerse zu Lehen gehabt hatte. Dann aber übertrug auch der Bischof Burgsitz und Burglehen im J. 1404 auf die Westphalen in aller Form Rechts durch nachfolgenden Lehnbrief:

„Wy Wilhelm van dem Berghe, van Godes Gnaden Biscop to Paderborn, bekenned in dessem Breve vor uns unde Nakomelinge, dat wy umme truwes Denstes unde sunderliken Fruntscoop willen hebbet belened unde belend in dessem Breve unsen leven getruwen Herrn Johanne Westphal Ritter unde syne Beddern, seligen Lubbertes synes Broders Sone, unde ere Erven eweliken und erffliken to brukende und to besittende mit dem Borghlene to Borcholte, mit dem Gesete up der Borgh, mit dem Lande up dem Overhagen, mit twen Boemgarden under der Staed, mit eyner Hove Landes to Eyßen und mit eyner Weze (Wiese) to Holtorppe, ¹⁾ dat uns van Johanne Schuwen unde synen Sönen vorlediget was, unde vort de andern Schuwen upgelaten unde darvan vortichtiget hebbet, unde vort mit andern Guden, dat de vorgeschreven Schuwen vorlened hadden, des wy unde unse Nakomelinge de overste Hand synt, mit allen eren Tobeheringen in Holte, in Velde, in Watern, in Wezen, in Weide, wo unde war de genompt unde gelegen synt, dar nicht ut to beschedende, unde wilt en des Borghleines unde der Gude vorgeschreven mit eren Tobeheringen rechte Warscap doin, also eyn Lehere synen Mannen van Rechte scal, wor unde wanne en des behoff is. Unde des to Thüge hebbe wy unse Ingesegel vor uns

¹⁾ Holtorp oder Holtrup, eine der ausgegangenen Ortschaften bei Borgentreich.

unde unse Nakomelinge vestliken an dessen Breff laten
gehangen.

Datum anno Domini MCCCC. quarto, in festo
sancte individue Trinitatis.“ 1)

In dem Fürstenberger Archive war zufolge verbürgter
Nachricht auch ein „documentum notariale de 1675 über
die Beschaffenheit des Westphälischen Burgsitzes zu Borcholze
und des dabei gelegenen freien Platzes.“ Die Lage des
Schuwen=Westphalen'schen Burgsitzes läßt sich genau bestimmen:
derselbe lag an der Südseite der Burg, da wo südlich von
der Burgfreiheit bis in dieses Jahrhundert hinein das gräflich
Westphalen'sche Rentehaus stand. Jetzt ist der Platz ver-
kauft und wird als Garten benutzt. Im übrigen ist der alte
Schuwen'sche Güterbesitz auch jetzt noch Eigenthum des Grafen
Westphalen und nunmehr nach Eintritt der Gemeinde=Sepa-
rationen größtentheils den gräflichen Gütern Nakungen und
Hainholz zugetheilt.

Wie aus den Kirchenbüchern und andern Acten hervor-
geht, wohnten in Borgholz im 17. und 18. Jahrhundert stets
Westphalen, welche auch als domini Westphalen (aber
niemals mit dem Adelsprädikat) und als vogteti (Vögte
oder Rentmeister) der domini de Westphalen bezeichnet
werden. Von diesen liegen auf dem Kirchhofe zu Borgholz
noch zwei Grabsteine, welche das richtige Westphalen'sche
Wappen mit Querbalken und Turnierkragen aufweisen. Und
in einem Kaufcontracte vom 11. April 1723, durch welchen
„Joan Otto Westphalen, Westphälischer Vogdt zu Borcholz“,
eigenes Land veräußert, ist auch ein Siegel mit dem Wappen

1) Dieser Lehnbrief, sowie der des Corvey'schen Abtes Wilbrand vom
J. 1403 (Verlehnung der Westphalen mit 2 Hufen zu Niedern=
Nakungen) sind nach Mittheilung des H. Ober=Rentmeister Böse
die einzigen auf den hiesigen Güterbesitz bezüglichen Original=Urkunden,
welche aus dem zerstörten Fürstenberger Archive noch vorhanden sind.

derer von Westphalen begedrückt; auch führt ein Bauernhaus jetzt noch den Vulgo- oder Beinamen „Westphalen“. ¹⁾ Dagegen ist in der Gemeinde jetzt jegliche Erinnerung an das Rittergeschlecht der Schuwen erloschen. Früher jedoch wurde noch ein Feldweg der „Schubische Weg“ genannt, wie aus einem Vertrage vom 10. Mai 1785 hervorgeht, in welchem ein Grundstück, an „hiesige v. Westphälische Vogten heuerpflichtig“, als am „Schubischen Wege“ belegen, aufgeführt wird. Selbst noch in einem Hypothekenbuchs-Auszuge vom 15. Nov. 1821 werden zwei Grundstücke als belegen „im untern Felde am Schubischen Wege“ bezeichnet.

3. Der Burgsitz des Rittergeschlechtes Nazungen, später de Richters, Derenthal und Sieghardt.

Zu den Burgmännern von Borgholz aus ältester Zeit, welche urkundlich nach Erbauung der Burg als solche bezeichnet werden, gehören auch die Ritter „Bertold und Werner de Natsungen“. ²⁾ Das Dorf Nazungen, früher zur Unterscheidung von dem ausgegangenen Nieder-Nazungen auch Ober-Nazungen genannt, liegt $\frac{1}{2}$ St. südlich von Borgholz. Es befand sich daselbst seit den ältesten Zeiten im Besitze einer adeligen Familie (jetzt nach mannigfachem Wechsel im Besitze des Grafen Westphalen) ein ansehnliches Gut. Wir dürfen wohl annehmen, daß dasselbe ursprünglich der Sitz des Ritter-

¹⁾ Zum J. 1676 wird im Fürstenberger Repertorium berichtet, daß sämtliche Westphalen utriusque lineae zu ihrem „Borcholtischen Sambtvoigt“ den Johann Otto Westphalen constituiren. Dasselbe Repertorium S. 55 bemerkt ferner: „Johst Westphael hat seinen Bastardsohn Meinolff anno 1542 mit den Gütern zu Redinghausen und Niederen-Andepen (Leiberg) belehnt, wovon die Westphalen zum Wünnenberg, Salzfotten und Borcholte abstammen.“

²⁾ Vergl. § 1.

geschlechtes von Natusungen war. In vielen Urkunden findet sich der Name dieses alten Geschlechtes erwähnt. Schon in einer Willebadesser Urkunde aus dem J. 1237 wird ein Helmbracht von Natesungen genannt.¹⁾ Unter den Zeugen in Brakeler Urkunden unterzeichnen in der einen vom J. 1275 Apollonius de Natessen und in der andern vom J. 1280 Conrad und Walter v. Natusungen.²⁾ Im J. 1285 entragt Heinrich genannt von Natusungen, Knappe, allen Ansprüchen in Betreff eines Ackers bei dem Fischteiche neben der Stadt Borgholte und des halben Zehnten von dem Grunde des erwähnten Teiches zu Gunsten des Klosters Hardehausen und leistet Warande.³⁾ In einer Gehrdeuer Urkunde vom J. 1313 unterzeichnet Walterus de Natesungen⁴⁾ Im J. 1318 verzichten Wolter von Natesungen und sein Sohn Conrad auf die Lehen in der Villa Edelersen, welche die Lehensherren (v. Brakel und v. d. Aßeburg) nun dem Kloster Willebadessen schenken.⁵⁾ In zwei Urkunden aus dem J. 1342 treten die Brüder Heinrich, Conrad, Hermann und Johann v. Natesungen die Curie Thyhoff zu Norden (Nörde), welche sie vom Kloster Willebadessen zu Lehen hatten, an dasselbe wieder ab.⁶⁾ Das Fürstenberger Repertorium berichtet: „Anno 1375 Henricus de Natesungen verkauft

¹⁾ Willebadesser Copialbuch N. 16.

²⁾ Archiv der Stadt Brakel, II. Abth. Nr. 4 u. 5.

³⁾ Hardehauser Archiv. Das Kloster Hardehausen besaß auch eine Mühle bei Borgholz vor dem niederen oder unteren Thore laut einer Bescheinigung des Abtes Vincentius Weimers aus dem J. 1674, welche besagt, daß wegen dieser Mühle „Ein ehrefester raht und ganzegemeine dero statt Borgholze anno 1446 ipso die s. Benedicti confessoris sich verpflichtet, dem Kloster Hardehausen jährlich duos florenos Rhenenses justi ponderis et valoris perpetuae haereditariaeque pensionis zu entrichten.“ (Borgholzer Archiv.)

⁴⁾ Bd. XXXIX, 2. S. 13 dieser Zeitschr.

⁵⁾ Willebadesser Copialbuch Urk. D. 22.

⁶⁾ N. a. D. Urk. J. 5 u. 6.

denen Schuwen 2 Hove Landts zu oberen Ratesungen.“ Ein nicht unbedeutender Mann muß der Ritter Barthold v. Ratesungen gewesen sein; denn mit ihm und den Rittern Gerd Spiegel und Gyso v. Kalenberg schloß der kriegerische Bischof Simon II. auf St. Marcus 1384 zu Paderborn ein Bündniß gegen den übrigen Stiftsadel, an dessen Spitze die Ritter v. Brobeck und v. Paderberg standen. Diese stifteten dann gegen den Bischof und sein Kapitel den mächtigen Bund der „Bengeler“, auch Kuppelgesellschaft genannt. Bischof Simon belagerte 1388 das Schloß Brobeck, wurde von einem Pfeile getroffen und erlag seiner Wunde am 25. Januar 1389. Während der Sediſvacanz bot das Domkapitel eine Heerschaar auf und stellte dieselbe unter die Anführung des Barthold v. Ratesungen und des Ludolph und Hermann v. Heerse. Aber der wilde Friedrich v. Paderberg schlug die Truppen des Domkapitels, welche theils niedergehauen, theils gefangen genommen wurden; den Hauptmann Barthold rettete nur die Schnelligkeit seines Pferdes.¹⁾ Auch noch später finden wir denselben Ritter Barthold erwähnt und zwar in Verhältnissen, welche bekunden, daß er auch über die Grenzen des heimathlichen Hochstiftes hinaus Einfluß und Ansehen besaß. In einer Urkunde vom 20. Dec. 1392 figurirt Bertold v. Ratesungen als Bürge bei einem Vertrage zwischen Junker Simon zur Lippe und Hildebold v. Bevern. Einige Jahre später bekennen urkundlich die Edelherrn Simon und Bernard zur Lippe, daß sie dem Grafen Hermann v. Waldeck, dessen Gemahlin Ermgard, den Rittern Hartung v. Frenke, Bertold v. Ratesungen u. A. 4000 Rheinl. Gulden verschulden; und als am 6. Juni 1403 Graf Hermann v. Everstein mit den genannten beiden Edelherrn jenen Erbvertrag schloß, welcher den Grund legte zu der langwierigen Ever-

¹⁾ Schaten II. ad. ann. 1388 u. 1389. Bessen I. S. 259. Fahne, die Dynasten v. Bockholz I. Abth. 2. S. 17 u. 18.

steiner Fehde, da wird wiederum des Ritters Barthold gedacht, indem stipulirt wurde, daß etwaige „Scheling“ oder Zwietracht scheidsrichterlich geschlichtet werden sollte durch 12 ihrer Freunde, unter denen an zweiter Stelle Barthold v. Rattesungen genannt wird.¹⁾ Das Geschlecht der v. Rattungen existirte sicher nicht mehr im J. 1444; denn in dem Manuscript des Domscholasters v. Engelsheim aus diesem Jahre werden „de van Rattesungen“ unter den ausgestorbenen edelen Geschlechtern aufgezählt.²⁾ Auch heißt es in dem mehr citirten „Extract Paderbornischer Lehnstücke“ vom J. 1569: „item mit einem Borchlehen darselbst (nämlich zu Borgholz), dat der tho Rattesungen was, dartho höret das Haus, das Friedrich Richters nun zur Zeit bewohnet.“

An die Stelle der v. Rattungen treten nun als Burgmänner zu Borgholz die Richter oder Richters, häufig auch de Richters genannt.³⁾ Wir haben dieses Geschlecht nur in urkundlichen Nachrichten des 15. Jahrhunderts gefunden, wo die Richters als wohnhaft zu Borgholz und als Burgmänner darselbst bezeichnet werden. Wir lassen die betreffenden Nachrichten hier folgen.

Im J. 1405 urkundet Dyderich, Abt zu Helmarshausen, daß er dem Fridrich Richters und seinen Brüdern 53 Gold-

¹⁾ Preuß u. Falkmann, Lipp. Reg. II. Nr. 1404; III. Nr. 1597 u. 1619.

²⁾ Bd. XL, 2. S. 144 dieser Zeitschr.

³⁾ Ist dieses „d“ deutscher Artikel oder lateinische Präposition? Auch andere adelige Familien führten im Mittelalter das de als Artikel vor ihrem Namen, die Präposition de (von) zur Bezeichnung des Adels war damals keineswegs durchgängig gebräuchlich; im Gegentheil finden sich häufig adelige Namen ohne jegliche Bezeichnung des Adels, wie auch Cosmann S. 156 von den Westphalen bemerkt: Prosapia haec Nobilium Westphalorum hoc cum quibusdam familiis peculiare habet, quod non adjecto vocabulo de, sed simpliciter Westphael aut Westphalen et in plurali die Westphelinge nomen scribat.

gulden schulde, und verkauft demselben dafür des Klosters Wiese, genannt die „Radwiese“, vor Borgentreich auf Wiederkauf. ¹⁾ Knappe Bernd von der Affeburg belehnt 1414 Johann Richter und Johann „Juder“ mit den Gütern zu Blechten und Hemedessen, welche die von Erkeln zu Lehen getragen haben. ²⁾ — 1420 Sept. 7. quittiren mehrere Ritter, darunter Cord u. Friedrich Gebrüder v. Deynhausen, Peter v. Recklinghusen, Werner v. Sunnerike und Friedrich Richter, dem Rath der Stadt Hamburg, daß sie den Sold für die in dem Kriege gegen Herzog Erich von Sachsen geleistete Hülfe richtig empfangen haben. ³⁾ — 1421 feria IV. post dominicam Invocabit bekennen Heidenreich van Heyen, Knappe, und Wolbode, seine Hausfrau, daß sie mit Vorwissen des Erzbischofs Diederich in ihr Paderborner Lehen, den Hof zu Lüttikenedere, der für 4 Hove gelegen ist und nun von Tiel Boide gebauet wird, von Friederich Richters zu Burcholte 250 Gulden genommen haben, und geloben für sich und ihre Erben mit Siegel, daß sie in 8 Jahren den vorgedachten Hof wieder einlösen wollen. ⁴⁾ — 1425 bekennen Johann, Abt zu Münster bei Swalenbergh, Albert v. Harthausen, Conrad von dem Haddenberge, Bertold v. Addeffen und Johann Richters, „wohnhaft zu Borcholte“, daß sie von dem Kirchenbau zu Hemedessen einem Bürger

¹⁾ Auszüge aus dem Copialbuche von Hardehausen Nr. 174. Infolge Nr. 175 desselben Copialbuches verkauft derselbe Abt die genannte „Radwiese“ 1420 dem Kloster Hardehausen für 80 Gulden; dabei bemerkt der unbekannte Abschreiber: „Am Bühschen Berge von Borgholz her liegt die allbekannte Richterswiese.“ Auch jetzt noch hat die Wiese diesen Namen; es ist die einzige Erinnerung an die Richters welche sich hierorts erhalten hat.

²⁾ Original im Besitze der Familie v. Scheele zu Lügde.

³⁾ Gesch. des Geschl. v. Deynhausen Nr. 78.

⁴⁾ Wörtliche Auszüge aus dem St. Paderb. Lehnbuche Erzbisch. Dieterichs als Vorstand der Paderb. Kirche. (Nach dem Original auf Pergament abgeschrieben von Gehrken.)

zu Brakel 20 rheinische Gulden schuldig seien. ¹⁾ — Dieselben Personen nebst demselben Johann Richter, „wohnhast zu Borgholte“, verkaufen 1427 wildes Land zu Hemdessen einem Bürger in Brakel. ²⁾ — Johann Richters, „wonachtig tho Borchholte“, und Hampe, seine Frau, verpfänden 1429 wiederlöslich für sich und Heinrich ihren Sohn, „der noch binnen Jahren is“, aus zwei Hufen zu Blechten vor Brakel eine jährliche Rente von 6 Gulden an das Kapitel des Stifts Busdorf binnen Paderborn für 100 Goldgulden. ³⁾ — Friedrich Richters, sel. Andreas Sohn, verkauft 2 Hufen Landes „mit eynem Rusedele“ zu Niedern-Rathesungen bei Borgholz an das Stift Busdorf im J. 1433. ⁴⁾ — Johann Richter, „Borchmann to Borcholte“, bekennt in einer Urkunde vom J. 1455, daß er eine jährliche Rente von einer Mark aus 2 Hufen Landes, gelegen in dem Felde zu Sunryke vor Borgentreich, „de nu tor tyt buwet und fruchtiget Johan van Sunryke myn swager“, dem Kloster Willebadessen für 20 Gulden verkauft. ⁵⁾ — 1466 verkauft Johann Richters, „Burgmann zu Borcholte“, dem Rector der Kapelle des Hospitals seinen Hopfenhof vor dem Mesmekerthore zu Brakel für 4 Gulden. ⁶⁾ — Zum J. 1456 registriert das Fürstenberger Repertorium „Friedrich Richters Bekändnuß, daß er denen v. Westphalen und v. Hagen 780 Gulden gelehnet“. — Dasselbe Repertorium: „Ao. 1486. Zeugenverhör beim fürstlichen Richter zu Borgholz gegen den Friedrichen Richter wegen unterhabender Westphälischer Gühter zu Borcholz, Auenhausen und oberen Rathungen.“ — Dasselbe: „Ao. 1489

¹⁾ Repertorium des Archivs der Stadt Brakel, I. Abth. Nr. 40.

²⁾ Dasselbst, Abth. II. Nr. 125.

³⁾ Busdorfer Copiar, Msc. I. 121, fol. 224, im R. Staatsarchiv zu Münster.

⁴⁾ Dasselbst fol. 298.

⁵⁾ Willebadesser Copialbuch Nr. 4.

⁶⁾ Repertorium des Brakeler Archivs, Abth. I. Nr. 58.

vergleichen sich die Westphalen, Diedrich, Scholaster, und Jost Westphalen, seel. Lübberts sohne, mit ihrem creditore Richters wegen verschiedener schulden, wovon diese quotam quartam bezahlt und die Richters mit solchem Gelde den Zehnten zu D.:Nutzungen wieder eingelöset, welchen ihnen Richters Voreltern versetzet.“ — Dasselbe: „Ao. 1493. Der sogenannte Richters quittirt den Westphalen über sichere ihnen cedirt gehabte Summen Geldts.“ — Auch in Cosmann's Monum. Westph. finden sich die Schulden der Westphalen an die Richters erwähnt, z. B. S. 327 u. 328, wo Wilhelm Westphael ein Verzeichniß der Schulden seiner Familie aufstellt mit der Ueberschrift: „Dyt ys unser Westphelinge aller Sametschuldt“, und wo der Richter'sche Schuldposten als ein sehr alter bezeichnet wird mit den Worten „Item XL Gulden, de wy Johanne van Einrecke schuldig syn lange tyd geweest, de Frederich Richters to tünße geworden syn up unße sametschuldt, und der XL gulden hebbe Ich Wylhelm X gulden betald, der Ich woll wederstadinge eyggede.“ — In dem Manuscript des Domscholaster v. Engelsheim werden unter den adeligen Geschlechtern im oberwaldischen District auch die „de Richtere“ aufgeführt. ¹⁾ (Ueber eine von den Gebrüdern Friedrich und Johann de Richters in der Kirche zu Borgholz gemachte Stiftung aus dem J. 1473 haben wir bereits im §. 3 gesprochen.)

¹⁾ Es sind hier ohne Zweifel unsere de Richters verstanden und nicht, wir Herr Gerichtsrath Dr. Spanken meint, (Bd. XL. S. 143 dieser Zeitschrift) die v. Juden. — In der Geschichte des Geschl. v. Deynhausen Nr. 155 wird aus Schaten das Namenverzeichnis der Baderborner Domherren (anno 1472) citirt, wobei der in jenem Verzeichnisse vorkommende Name Engelbertus Judex durch Engelbert Richter übersezt wird. Es ist aber anzunehmen, daß hier bei Schaten ein Druckfehler vorliegt und anstatt Judex zu lesen ist Juden, da schon in dem Abschnitt über das Rittergeschlecht der v. Juden nachgewiesen wurde, daß um dieselbe Zeit ein Engelhard v. Juden Mitglied des Domkapitels war.

Von den de Richters ging der Burgsitz auf die v. Derenthal über. Die einzige Tochter des Ritters Friedrich de Richters und der Agnes v. Deynhausen war nämlich verheirathet an Johann v. Derenthal.¹⁾ Ueber dieses Geschlecht finden wir nur wenige und dürftige Notizen. Als Wohnsitz desselben wird bald Borgholz, bald Nagungen angegeben. Das Fürstenberger Repertorium sagt: „Anno 1538 absolviret der Gografe zu Borgholz die Westphalen auf alle ansprach des Hanssen Derendael, successor des Richters, außs Dorff Auenhausen, welcher dessen antichretischen Besitz in eine Proprietät verwandeln wollen.“ Im Jahre 1569 war Georg Derendael belehnt „mit 5 Hoven Landes zu Niederen-Ratesungen, binnen und buten dem Dorpe, desgleichen zwehen Hoven Landes zu oberen Ratesungen und mit aller ihrer Gerechtigkeit, auch den Tucken- und Orgen-Büschen, darzu veier Hove Landes zu Pachtlehen zu Tidtlissen (Tietelsen) gelegen, darvon er, seine Brüder und derselben mennliche leibs Erben unß, unseren Nachkommen und Stifffe Paderborn alle Jairs uff Michaelis Tag ein Molder Korns halb Roggen u. halb Haberen geben soll.“²⁾ — Philipp Spiegel zum Desenberg urkundet für sich, seine Hausfrau und Söhne, daß er auf Michaelis 1577 den Gebrüdern Georg und Christoph Derenthal, „Erbgeffenen zu Nagungen“, 400 Thaler schuldig geworden.³⁾ — Die unvollständige Abschrift eines Reverses, welchen Jost Derenthal dem Rathe zu Borgholz „wegen Einführung des Bieres“ ausstellt, ist datirt Montags nach den h. Ostern 1581.⁴⁾ — Ferner: als bei den Unruhen

¹⁾ Friedrich de Richters wird der Gemahl der Agnes v. Deynhausen in den bereits erwähnten genealogischen Stammtafeln der hiesigen Kaplaneiacten genannt, während ihn Graf J. v. Deynhausen a. a. D. Nr. 126 Johann Richter nennt.

²⁾ Extract Paderbörmischer Lehnstücke bei Weddigen, Paderb. Gesch.

³⁾ Aus den hiesigen Kaplaneiacten.

⁴⁾ Aus dem Borgholzer Archiv.

wegen Einführung der neuen Kirchen-Agende Bischof Theodor's (1602) mehrere Ritter verurtheilt wurden, 3000 Rthlr. an Strafgeld zu zahlen, waren auch die von Derenthal be-theiligt, und 1613 befahl der Bischof, wie verschiedenen anderen Rittern, so auch der Wittwe und den Kindern des Jobst Derenthal zu Ratzungen ihren noch restirenden Antheil zu bezahlen.¹⁾ — Desgleichen finden wir bald nachher wiederum einen Derenthal in Conflict mit seinem Landes-herrn. Es liegt uns die Abschrift eines sehr interessanten Schriftstückes aus dem J. 1622 vor, welches betitelt ist: „Un-gefährte Designation der adlichen Paderborn. Landsassen, so sich in Herzog Christian's Dienst wider ihr eigen Vater-land begeben und nicht begeben haben, zur näheren Unter-suchung, ob Ihr Kurf. Durchlaucht²⁾ gegen dieselben etwas vorzunehmen gesinnet.“ Es ist der Raubzug des „tollen“ Christian von Braunschweig gemeint, bei welchem, wie das Schriftstück nachweist, mehrere aus der Paderborner Ritter-schaft in Dienst getreten waren. Einige der angesehensten Geschlechter werden in diesem Sündenregister arg bemängelt; von einem Derenthal aber heißt es in der Designation fol-gender Maßen: „Derenthal zu Borgholtz, so noch jung und sub curatoribus, hat sich auch untergestellt (d. h. ist in die Dienste des Herzog Christian getreten); ob's consensu curatorum geschehen, steht dahin. Erbmarschall (Spiegel-Beckelsheim) ist Mitvormund.“³⁾

1) Gesch. des Geschl. v. Deynhausen Nr. 537. Vergl. auch Bessen II. 121 ff. Strunck, annal. Paderb. 626.

2) Damals war der bairische Prinz Ferdinand Bischof von Paderborn, welcher zugleich Kurfürst von Köln war.

3) Der Schluß der Designation lautet: „Hingegen die Vornehmen adliche Geschlechter des St. Paderborn: Beuren, Brenken, Krevet, Imbsen, Bosen, Juden in allen Wesen unschuldig.“ (Abschrift aus dem v. Brenken'schen Archiv in der Vereinsbibliothek zu Paderborn.)

In einem Verzeichnisse der Ritterfitze aus dem Jahre 1755 wird gesagt: „Jetzt sind hieselbst (nämlich zu Nazungen) zwei Ritterfitze. Einer hat v. Derenthal zugehört, jetzt v. Sieghard. Der andere v. Tauber oder Dauber, jetzt gleichfalls v. Sieghard.“¹⁾ Der Burg- und Ritterfitz war auf die v. Sieghardt übergegangen. Aus den mehr citirten Stammtafeln in den hiesigen Kaplaneiacten ist ersichtlich, daß Anna Margaretha v. Derendall, die Tochter des Jodocus v. Derendall und der Adalgundis v. Juden, als die ultima familiae bezeichnet wird, und daß dieselbe den Martin v. Sieghardt geheirathet hatte. Auch das hiesige Kirchenbuch sagt: „Ao. 1663, 25. Novembr. obiit nobilis vidua Anna Margreta a Derenthall, senio confecta, annorum 89 et ultima ex illa familia a Derenthall.“ Zwar existirt in Brandenburg noch eine adelige Familie v. Derenthall, welche von Ernst, einem Sohne des Hans v. Derenthal und der Anna Margaretha de Richters, abstammen soll; Ernst wurde von seinem Vater wegen Religionswechsels verstoßen.²⁾ In den hiesigen Stammtafeln jedoch findet sich dieser Ernst D. nicht aufgeführt, vielleicht eben deshalb, weil er verstoßen war. Zur Erläuterung der vorstehenden Nachrichten geben wir Seite 152 u. 153 einen Auszug aus den wiederholt erwähnten hiesigen Stammtafeln.

Die v. Sieghardt behielten den Burgfitz bis in dieses Jahrhundert hinein. Die Familie, deren Namen auch jetzt noch fortbesteht, hat ihren alten Güterbesitz gänzlich verloren. Die Lage des Nazungen-Richters-Derenthal-Sieghardt'schen Burgfitzes läßt sich noch ganz genau bestimmen: Derselbe

¹⁾ Verzeichniß aller gegenwärtig (1755) vorhandenen Ritterfitze und zerstörten Schlösser. v. Steinen, Westphäl. Geschichte, Th. II, S. 601.

²⁾ Mittheilung des Herrn v. Spießen. Derselbe theilt mir auch mit, daß die Familie Derenthal im Wappen ein rothes Kleeblatt in Gold führte, während die D. in Brandenburg ein ganz anderes Wappen haben.

lag an der Ostseite der Burgfreiheit und war bis zur neueren Zeit mit dem herrschaftlichen Hause bebauet. Jetzt ist der Platz ein ansehnlicher Garten, welchen eine Mauer umgibt.

Der mannigfaltige Besitzwechsel, welchen dieser Burgsitz im Laufe der Zeit erlitten, belehrt uns, daß die Lehen nach und nach an ganz verschiedene Familien kommen konnten. Die Lehen des Hochstiftes Paderborn waren zwar Mannlehen, so daß nach Aussterben des Mannesstammes einer belehnten Familie das Lehen rechtlich an das Stift zurückfallen mußte. Allein häufiger geschah es, daß dennoch, wie wir hier und in Betreff des Schuwen-Westphalen'schen Burgsitzes gesehen haben, das Lehen durch Erbtöchter an eine andere Familie überging. Zuvor fand jedoch eine neue Belehnung von Seiten des Lehnsherrn statt. Das waren Quasi-Vererbungen, während durch die neue Belehnung (*nova gratia*) und durch die Entrichtung der Lehnwaare (Rittersteuer) das Obereigenthumsrecht des Lehnsherrn anerkannt wurde. In Paderborn wurde beim Regierungsantritt jedes Bischofs oder bald nachher ein Lehnstag gehalten, auf welchem die Lehen ertheilt oder bestätigt und die Lehnwaare erhoben wurde. Der letzte allgemeine Lehnstag zu Paderborn fand im J. 1790 statt.

4. Der Burgsitz des Rittergeschlechtes Spiegel zum Desenberg.

Das Geschlecht der Spiegel stammt wie das v. Juden'sche aus Köln und ist wahrscheinlich um dieselbe Zeit und aus derselben Veranlassung wie dieses in Westfalen eingewandert. Nach Fahne führen die Spiegel ihren Namen von dem Hause Spiegel in der Brigitten-Pfarre zu Köln, weshalb sie auch drei Spiegel in ihr Wappen aufgenommen haben. ¹⁾ In Westfalen gelangten sie bald zu einem außerordentlich großen

¹⁾ Gesch. der Kölnischen, Jülich'schen und Bergischen Geschlechter I. 404.

Einfluß und Ansehen, was schon daraus zu ersehen, daß sie im Hochstift Paderborn zwei von den fünf Erbämtern inne hatten, nämlich die Spiegel-Peckelsheim das Erbmarschallamt und die Spiegel zum Desenberg das Erbmundschenktamt, und daß sie eine solche Menge von Stiftslehen erlangten, wie wohl keine andere adelige Familie. In der Ritter-Matrikel vom J. 1662 werden 13 Ritterfize aufgezählt, welche die Spiegel zum Desenberg im Paderbornischen besaßen und von denen sie 55 Rthlr. Rittersteuer zu zahlen hatten, u. a. die Burgfize zu Borholz und Dynsen. ¹⁾ Unter den früher aufgeführten ersten Burgmännern von Borholz werden freilich die v. Spiegel noch nicht benannt; aber wir dürfen annehmen, daß sie schon frühzeitig mit einem Burgfize zu B. belehnt wurden, da sie in der Umgegend reich begütert waren, namentlich in dem nahe gelegenen Böhne, wo die Desenberger Linie allein fünf Rittergüter besaß und noch besitzt. In dem wiederholt citirten Verzeichnisse Paderbornischer Lehen vom J. 1569 heißt es: „Meinloff Spiegel (belehnt) mit Ampte und Dorfe zu Denhausen, mit denen Borchlehen zu Borcholte, mit dem „Isterperede“, mit dem „Tertlingen“ und „Vorlingen“, mit den Hoven und Hoven und Gütteren zu Frodenhausen, zu Tidlixen und Ratesungen, auch mit dem Schendkambte und zwehen freien Borchlehen, gelegen binnen Burgentreiche, mit veir oder fünff Hoven zu overen Ratesungen gelegen mitt aller obgd. gütteren, Herlichkeiten und Gerechtigkeiten.“ ²⁾ In dem Verzeichniß der Ritterfize vom

¹⁾ v. Steinen, a. a. O., Th. II, S. 584. Einmal finde ich das hiesige Burglehen der Spiegel-Peckelsheimer Linie zugeschrieben, nämlich in dem Lehen-Extract vom J. 1569.

²⁾ Denhausen ist das jetzige Deynhausen bei Nieheim; Frodenhausen, wohl verrieben für Frodenhausen, jetzt Frohnhausen; Isterperede klingt an das §. 1 genannte „Disperode“ an, letzteres ist der Name einer Straße, welche allerdings ganz in der Nähe des Spiegel'schen Burgmannshofes lag.

J. 1755 wird gesagt: „In dem Städtlein Borcholz ist vorerst ein Burgsitz, welcher v. Spiegel Desenbergischer Linie gehört. . . Dabei denn zu bemerken, daß sich die Adlichen Geschlechter von den Burgsitzern können aufschweren lassen.“ Das letztere geschah auch hinsichtlich des Spiegel'schen Burgsitzes bis zur neueren Zeit, wie aus den Verzeichnissen der Landstände des Hochstiftes Paderborn zu ersehen ist, z. B. aus den Jahren 1790 ff., in denen es heißt: „Clemens August von Spiegel zum Desenberg und Seppenhagen, aufgeschworen auf den Rittersitz zu Borcholz 1779 den 16. Januar.“

Der Spiegel'sche Burgsitz lag an der nördlichen Seite der Burg und wurde früher die Spiegel'sche Stätte genannt. In einem Kaufbriefe vom 11. April 1723 wird die Lage des Burgsitzes nebenbei angegeben, indem darin gesagt wird, daß „Joan Otto Westphalen, Westphalischer Vogdt zu Borcholz, die also genandte Achillesstette zwischen der H. von Spiegell Burchplatz und H. Sacellani Hoff belegen, welche wegen schuldt an kloster Abdinghoff verfallen, an Henrichen Knost, bürgern in Borcholz, verkauft.“¹⁾ Durch Contract vom 7. Juni 1808 verkaufte Franz Wilhelm Spiegel zum Diesenberg-Cannstein zu Niederflingenburg „seinen in Borcholz belegenen Garten, welcher zu dem daselbst befindlichen ihm zugehörigen Rittersitz gehört“, dem Johann Waldeyer für 10 Carolins in Laubthalern.

¹⁾ Bezüglich der Achillesstätte sei bemerkt, daß am 18. März 1724 über den Rest der Kaufsumme quittirt wird, wobei die Stätte „Achilles Hausstette“ genannt wird. Auch in einem alten Lagerbuche der Stadt findet sich Anno 1662 die „Achilles Hoffstett mit dem Spiterhoff“ erwähnt. In hiesigen Kirchenrechnungen aus dem 17. Jahrhundert finden sich die Namen Achilles Jödden und Aggillies Juden. Ob daraus vielleicht zu folgern ist, daß die Achillesstätte der Familie v. Juden gehörte, mag dahin gestellt sein. Beide Stätten, die Spiegel'sche und die Achillesstätte, bilden zusammen jetzt den Waldeyer'schen Garten.

Stammtafel

zu Seite 148.

Fridericus eques de Richters
et
Agnes (Nese) ab Oynhausen

Anna Margaretha de Richters, unica filia,
quae nupsit Joanni a Derendall

1. Margaretha a Derendall, quae nupsit Liborio a Sieghardt ex Menne ¹⁾	2. Georg a Derendall, qui obiit in coelibatu ao. 1582	3. Jodocus a Derendall et Adelgundis de Juden	4. Christoph a Derendall, qui obiit ao. 1588 sine legitimis ²⁾
---	---	---	---

1. Fridericus a Derendall, qui obiit in coelibatu	2. Anna Margaretha a Derendall, quae nupsit Martino a Sieghardt 1 ^{mo} et Henrico Theodoro ab Hoevell 2 ^{do} ³⁾	3. Jodocus a Derendall et Anna de Benniesen (Bennigsen?)	4. Elisabeth Lucia a Derendall, quae nupsit Ludolpho de Rehden
--	---	---	--

1. Martinus Jodocus a Sieghardt et Goda Sidonia Spiegel de Diesenberg ex Klingenburg	2. Adelgundis Magdalena ab Hoevell, quae nupsit Michaeli Hoefen 1 ^{mo} et Ge- orgio Parreuter 2 ^{do}	1. Lucia Elisab. a Derendall, quae nupsit Adriano ab Arenstett	2. Joh. Herm. a D., qui ao. 1622 sine liberis obiit, ultimus de familia	3. Anna Maria a Derendall, quae nupsit Joi. Georgio a Weltzen ⁴⁾
---	---	---	--	--

Burchardus Martinus
a Sieghardt

et

Anna Catharina a Papenheim
ex Libenau

Leopoldus Georg. Frid. de Sieghardt

et

Anna Justina de Boggen
(12 Kinder.)

¹⁾ Die Linie der v. Sieghardt zu Menne (bei Warburg) erhielt sich noch durch drei Generationen.

²⁾ Vielleicht stammen von diesem Christoph v. Derenthal die Bauernfamilien dieses Namens in Cörbede und Eissen.

³⁾ Vgl. über diesen H. Th. v. Hoewel S. 3.

⁴⁾ Wegen dieser Verheirathung nannten sich auch die v. Welke Burgmannen v. Borgholz; wahrscheinlich prätendirten sie den Burgmannshof, welchen die von Sieghardt factisch in Besitz hatten.

5. Der Burgsitz des Rittergeschlechtes von Zumbfen.

Giefers sagt bezüglich des ausgegangenen Ortes Zumbfen: „Nach einer zuverlässigen Nachricht aus Frohnhausen lag in der Mitte zwischen letzterem Orte und Tietelsen der Zumbshof, der auch noch auf einer Karte von 1815 verzeichnet steht, aber im J. 1827 abgebrochen wurde, nachdem die letzte Wittve des Herrn v. Zumbfen den dazu gehörenden Grundbesitz verkauft hatte.“¹⁾ In derselben Gegend liegt die Feldmark des ausgegangenen Messenhausen (ungefähr 1 St. nördlich von Borgholz) und das heutige Ratingen (ungefähr $\frac{3}{4}$ St. nordwestlich von Borgholz), in dessen Nähe noch eine Feldflur der „Zumbfer Berg“ heißt. In und bei Ratingen hatte die Familie v. Zumbfen ihren, wahrscheinlich ältesten Grundbesitz, welcher nach Aussterben des Rittergeschlechtes von Messenhausen durch das Gut dieses Namens noch erweitert wurde; oder vielleicht bildete eben Messenhausen diesen ältesten Grundbesitz der v. Zumbfen.²⁾ In dem Manuscript des Domschloster v. Engelsheim (1444) werden die v. Zumbfen unter den alten Geschlechtern des oberwaldischen Districts genannt, während später das Hauptgut der Familie das Rittergut Wewer bei Paderborn wurde. Es ist bereits erwähnt (Nr. 2 dieses §.), daß die Gebrüder Arnd, Hermann, Heinrich und Bedekind von Zumbfen den halben Zehnten zu Baddenhausen bei Beckelsheim besaßen (im J. 1437). Leicht begreiflich erlangte diese in der Nähe von Borgholz, ja selbst im Pfarrbezirk von Borgholz angefehene Familie auch einen Burgsitz daselbst. Wann sie aber in Besitz desselben kam, läßt sich nicht nachweisen. Soweit

¹⁾ Bd. XXXVIII, 2. S. 197 dieser Zeitschr.

²⁾ Ueber Messenhausen vgl. §. 10 Nr. 4.

die v. Zmbfen uns hier interessiren, sei noch Folgendes angemerkt. Im J. 1348 verkaufen die Knapen Albert und sein Sohn Friedrich v. Dmmessen ihren Hof zu Dmmessen dem Kloster Gehrden, und 1383 siegeln Bertold v. Refelindhusen und Hermann v. Dmmessen ein Vermächtniß aus Dalhausen.¹⁾ In einer Dringenberger Urkunde vom J. 1430 wird Johann van Dmessen als Burgmann zu Borgholz bezeichnet.²⁾ Im J. 1569 war Cordt van Zmbfen belehnt von Bischof Johann von Paderborn mit einem Hofe zu Wewer, den untergehabt hat Hans zu Westen, mit einem Gute zu Masselde (Messenhäusen) und mit einem Borchlehen zu Borcholte.³⁾ Auch nach einer amtlichen Nachricht aus dem vorigen Jahrhundert war Herr von Zmbfen belehnt mit Gütern zu Wewer und mit einem Burglehen zu Borgholz und hatte davon 8 Rthlr. Lehenwaare oder Rittersteuer zu zahlen.⁴⁾ Vom J. 1750 an berichtet das hiesige Kirchenbuch über mehrere in der hiesigen Kirche getaufte Kinder des Philipp Moritz v. Zmbfen und der Sophia Victoria v. Juden. Der am 3. Jan. 1753 geborene Franz Wilhelm Friedrich Sigismund v. Zmbfen wird im Kirchenbuche bezeichnet als „haereditarius in Wewer, Borcholtz et Natingen.“ Auch der bei Jahne⁵⁾ aufgeführte Franz Arnold, Freiherr v. Zmbfen zu Wewer, Messenhäusen, und Borgholz, wohnte auf dem Kleehofe zu Natingen und starb daselbst nach Ausweis des hiesigen Kirchenbuches am 22. Jan. 1831.

Die Stelle, wo der Burgmannshof der v. Zmbfen lag, heißt noch jetzt die „Zmbfen-Stätte“ und liegt in unmittelbarer Nachbarschaft der Spiegel'schen Stätte. Das früher

1) Gehrdenener Copiar, in der Zeitschr. Bd. XXXIX, 2. S. 19.

2) Bd. XXXII, 2. S. 77 dieser Zeitschr.

3) Extract Paderb. Lehnstücke bei Weddigen, Paderb. Gesch. S. 1019.

4) Status deren Hochstift Paderbornischen Lehen und dafür auf jeden Fall zu zahlender Lehenwaaren. (Bereins-Bibliothek zu Paderborn.)

5) Westphäl. Geschlechter, S. 235.

Zmbßen'sche Gut Kleehof zu Ratingen ist jetzt im Besitz des Grafen v. Westphalen, das Gut Messenhausen aber ist zersplittert.

6. Der Burgsitz der Rittergeschlechter v. Amelungen und v. Mengersen.

Die Familie v. Amelungen war früher in der Umgegend von Borgholz reich begütert. Von vier Feudalherren war dieselbe hier mit Gütern belehnt.

a) Vom Kloster Corvey waren die v. Amelungen mit der Villa Bustollen belehnt. ¹⁾ Sie hatten diese Villa „erweislich schon am Ende des 12. Jahrhunderts in Besitz.“ ²⁾ Im Anfange des 14. Jahrhunderts verkauften die Ritter Raveno, Egbert, Albert und Herbold v. Amelungessen ihre Güter in Borstolde dem Kloster Gehrden, und der Lehnherr gab seine Genehmigung dazu, indem Conrad, Portarius der Kirche zu Corvey, urkundlich bekennt, daß alle Eigenthumsrechte, welche das Stift in der villa Borstolde hatte, dem Kloster Gehrden übertragen seien. ³⁾

b) Vom Herzog zu Braunschweig-Lüneburg waren die v. Amelungen mit dem Dorfe Eddessen belehnt. Das alte Kirchenbuch zu Borgholz gibt Nachricht über das beneficium S. Crucis zu Eddessen und erwähnt den „pagus dictus Eddessen, ut constat ex litteris feudalibus prae-nobilium ab Amelunxen, qui eum cum aliis appertinentiis a duce Brunsvicensi in feudum obtinebant et obtinent.“ In dem Lehenbriefe vom J. 1576 wird Johann v.

¹⁾ Bustollen wurde bereits im §. 1 erwähnt.

²⁾ v. Metternich, Beschreibung des Kreises Hörter, Th. I. S. 113.

³⁾ Es handeln über diesen Verkauf die Urkunden vom J. 1310 u. 1313, Nr. 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 u. 16 des Gehrdenener Copiars, in der Zeitschr. Bd. XXXIX, 2. S. 9 ff.

Amelungen durch Herzog Erich II. „mit dem ganzen Dorf zu Eddessen zwischen Borchholze und Beune im Stift Paderborn gelegen“ belehnt. Dieselbe Belehnung erhält 1653 Friedrich Ulrich v. Amelungen durch Herzog Georg Wilhelm und 1729 Ferdinand v. Amelungen.¹⁾

c) Vom Kloster Helmarshausen waren die v. Amelungen belehnt mit dem Eichhagen, d. i. mit dem Walde und der Feldmark bei Eddessen. Da in den Braunschweig'schen Lehenbriefen das Dorf und in denen von Helmarshausen die Feldflur des Dorfes als Lehenstück genannt wird, so ist es wahrscheinlich ein und dasselbe Lehen, an welchem aber beide, Braunschweig und Helmarshausen, gleichmäßig Antheil haben mochten. In einem Lehenbriefe von 1473 belehnt der Abt von Helmarshausen die v. Amelungen mit dem „Eichhagen, wie solche Güter ihre Eltern von unsern Vorfahren im Stifte zu Lehen gehabt haben.“ Später, als das Stift Helmarshausen von Paderborn in Besitz genommen war, erfolgte die Belehnung vom dortigen Bischofe.

¹⁾ Nach gütiger Mittheilung des Herrn General-Lieutenant Freiherrn v. Amelungen, welcher zu dem Wortlaute der Lehenbriefe noch bemerkt: „Die Anführung eines längst zerstörten Dorfes hat nichts Auffallendes, wenn man erwägt, daß in den Lehenbriefen bekanntlich die einzelnen Lehenstücke fortdauernd so benannt werden, wie sie bei der ersten Belehnung bestanden hatten. Zudem waren ja wesentliche Bestandtheile des Dorfes noch vorhanden, nämlich die Kapelle und der Grund und Boden der Feldmark.“ Wie aber sind die Herzoge v. Braunschweig-Lüneburg zu dieser Feudalberechtigung gekommen, da ihr Gebiet doch keineswegs die Grenzen der hiesigen Gegend berührte und sie auch keinen politischen Einfluß hier ausübten? Herr G. N. v. Metternich (Beschreibung des Kreises Hörter, Th. II. S. 142) vermuthet, daß der Bezirk von Würgassen, Herstelle und Haarbrück ein Stück der Hoheit der Grafen v. Northheim gewesen sei. An die Feldflur von Haarbrück grenzt aber unmittelbar der Bezirk des ehemaligen Dorfes Eddessen. So könnte auch das in Rede stehende Lehen mit dem ganzen Northheimer Erbe auf die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg gekommen sein.

Der erste Lehnbrief von Paderborn über den Eichhagen dattirt vom J. 1582. ¹⁾

d) Das vierte hiesige Lehen, welches die v. Amelungen besaßen, war der Burgsitz in Borgholz. Da die Familie in der Nachbarschaft schon längst begütert war, so ist auch anzunehmen, daß dieselbe gleich denen von Nagungen und v. Imbsen frühzeitig Antheil an der Burg erlangten; jedoch fehlen hierüber nähere Nachrichten. In der Ritter-Matrikel vom J. 1662 wird nur gesagt, daß die von Amelungen von ihrem Rittersitze in Borgholz 8 Rthlr. an Rittersteuer zu zahlen hatten, und in dem Verzeichniß von 1755 wird bei Borgholz, nachdem der Spiegel'sche Burgsitz erwähnt ist, noch bemerkt: „Auch sind daselbst zwey Rittersitze, davon gehört der eine den Herren v. Juden; den andern haben 1662 die v. Amelungen besessen, igo aber ist es denen v. Mengersen zu Rheder zuständig.“ Hiernach scheint es, daß derselbe Burgsitz, welchen im J. 1662 die v. Amelungen noch besaßen, später auf die v. Mengersen übergegangen sei. Gegen diese Annahme aber spricht, daß schon Johann v. Mengersen und sein Bruder Hermann in einer Urkunde vom J. 1466 bekennen, von ihren Vorfahren Paderborner Lehen, außer an anderen Orten, auch zu Borgholz erhalten zu haben, ²⁾ und daß in dem Extract der Lehenstücke vom J. 1569 „Hermann van

¹⁾ Mittheilung des Herrn Generals v. Amelungen, welcher den Eichhagen (Wald u. Feld) jetzt noch zu einem Theile in Besitz hat. Einen andern Theil des Eichhagens, und zwar den bei Eddessen zunächst belegenen Theil, besitzen jetzt die Spiegel zum Defenberg, welche früher bezüglich eines Theils vom Eichhagen Astersvafallen der Familie v. Amelungen geworden waren. S. weitere Nachrichten über Eddessen in §. 10 Nr. 1.

²⁾ Auszüge der Lehenbriefe verschiedener Ministerialen des Stifts Paderborn nach Urkunden des Domarchivs, Nr. 110. (Vereinsbibliothek zu Paderborn.)

Mengersen, seligen Cordts Sohn, als mit einem Borchlehen zu Borchholte und seinen Zubehörungen“ belehnt aufgeführt wird. Die Mengersen sind demnach nicht die Nachfolger der Amelungen als Burgmannen von Borgholz; oder man muß annehmen, daß die Mengersen zu dem alten Burgsitz ihrer Familie später auch den der Amelungen noch gewonnen haben, oder vielleicht hatten beide Familien an demselben Burgsitz gleichzeitig Antheil. Uebrigens bleibt das Sachverhältniß in Ermangelung entscheidender Schriftstücke ziemlich unklar. Das Burglehen der Mengersen wird bis zur neueren Zeit erwähnt, z. B. in dem „Status deren Hochstift Paderbornischen Lehen“ aus dem vorigen Jahrhundert, während in diesem Verzeichniß wohl vier andere den Herren v. Amelungen übertragene Lehen (Herstelle, Eichhagen, Böhren und Engelhausen) genannt werden, aber von ihrem Burgsitz zu Borgholz mit keiner Silbe Rede ist. Oder darf man annehmen, daß unter den Worten des Status „Eichhagen mit Zubehör bei Borgholz“ auch das Burglehen verstanden sei? — Auch in den Verzeichnissen der Landstände des Hochstifts Paderborn wird den v. Mengersen ein Burgsitz zu Borgholz zugetheilt.¹⁾ Ueber die Lage des Burgmannshofes der Amelungen und Mengersen kann man nichts Sicheres mehr erfahren; wahrscheinlich ist das Terrain nach Abbruch der Gebäulichkeiten mit dem Juden'schen Rittergute vereinigt.

¹⁾ Daß die Mengersen auch Waldeckische Lehen besaßen, ist aus dem in S. 1 citirten Protokolle ersichtlich.

Schlußbemerkung über die Burgsitze zu Borgholz.

Außer den oben angeführten bestanden wohl keine andere Burgsitze zu Borgholz, obschon sich noch andere adelige Familien solche zuschrieben. So spricht ein Lehenbekenntniß des Werner v. Siddeffen aus dem J. 1482 u. a. auch über ein Burglehen zu Borgholz, ¹⁾ und in dem Extract vom J. 1569 ist auch „Elmerhus v. Druchleben mit einem Borchlehen zu Borcholte“ belehnt. ²⁾ Nach glaubhafter Mittheilung nannten sich ebenfalls die v. Welze und v. Kede-linghausen Burgmänner zu Borgholz. Wahrscheinlich waren diese Familien durch Heirathen mit den alten Burgmannsfamilien in Verbindung getreten und prätendirten dann nach Aussterben des Mannstammes der letzteren den Burgsitz derselben; oder sie erlangten, wenn in dem angegebenen Falle ein Burgmannshof zersplittert wurde, wirklich den Besitz des einen oder des anderen Lehenstückes, welche zu dem betreffenden Burgsitze gehörten (darum Zubehörungen oder Appertinenzen genannt). Das ist auch wohl der Grund, weshalb in dem oft citirten Extract vom J. 1569 den v. Juden vier Burglehen beigelegt werden, und weshalb ferner in der oben mitgetheilten Specification der v. Juden'schen Lehen diese Familie sogar fünf Burgsitze zu Borgholz in Anspruch nimmt.

¹⁾ Auszüge der Lehnbriefe ac. Nr. 123.

²⁾ Vgl. über die v. Siddeffen und v. Druchleben S. 10 Nr. 3.

§. 5.

Stadtmauer und Landwehr.

Außer der Burg hatte Borgholz noch andere Befestigungen, wozu wir namentlich die Stadtmauer und die Landwehr zählen.

1. Die Stadtmauer mit Wall und Graben.

Die Reste der alten Festungsmauer zeigen sich noch jetzt fast im ganzen Umkreise der Stadt, freilich hier und da sehr beschädigt und auf ein geringes Höhenmaß reducirt. Im J. 1730 supplicirte die Stadt bei dem Fürsten um Nachlaß des ihr „angesehten quanti wegen der Burgvestlichen fuhren“, und unter den Gründen dieses Gesuches wird auch angegeben, weil die Stadt „im wercke begriffen sei, ihre ganz verfallene stadtmauern hinwieder aufzubauen.“ Der fürstliche Bescheid lautete dahin, daß „der Stadt Borcholz die Redimirung der Burgfestlichen fuhren zu 25 Rthlr. verstattet werde.“¹⁾ Die Mauer war unzweifelhaft in gewissen Zwischenräumen von Festungsthürmen unterbrochen; denn bis zur neuesten Zeit konnte man an der nordöstlichen Seite der Stadt den letzten dieser Thürme noch wahrnehmen, aber aus Mangel an geschichtlichem Interesse hat man vor einigen Jahren diesen stummen Zeugen der alten Herrlichkeit, welcher Niemandem im Wege stand, gänzlich abgebrochen, um den dadurch gewonnenen Raum als Bauplatz für ein kleines Wohnhaus zu benutzen. An die Ringmauer schlossen sich dann als weiteres Befestigungsstück Wall und Graben an, von denen man ebenfalls noch an drei Seiten der Stadt die deutlichsten Spuren erkennen kann; größtentheils mit Bäumen bepflanzt heißt das Terrain jetzt der städtische Hagen. Was aber noch besonders die Befestigung des alten Borgholz erhöhet, das

¹⁾ Borgholzer Archiv.

waren die befestigten Stadttore. Borgholz hatte drei solche Thorburgen: nach Norden das „obere Thor“, nach Südosten das „untere Thor“ und nach Südwesten das „Burgthor“; das letztere lag ganz in der Nähe der Burg. Es scheint, daß die Tore ziemlich umfangreich und sehr fest gebauet waren; sie hatten überwölbte Durchgänge und waren von den „Stadtspörtnern“ oder Thorwächtern bewohnt, welche letztere noch in Schriftstücken des vorigen Jahrhunderts vorkommen.¹⁾ Die betreffenden Straßenausgänge führen noch die obigen Namen der alten Tore; diese selbst aber sind spurlos verschwunden. Es erging den alten Thoren wie dem letzten Festungsthurme: sie haben ebenfalls das 19. Jahrhundert noch gesehen, aber man achtete sie nicht einmal als alte Baudenkmale; ohne triftigen Grund wurden sie niedrigerissen, und kein Stein blieb auf dem anderen. Da respectirten doch ganz anders noch im 17. Jahrhundert die ehrsamten Bürger von Borgholz ihre Stadtmauern und Thorburgen, wie folgendes Geschichtchen beweist, so sich zugetragen hat in derselbigen Stadt Borgholz im Jahre des Herrn 1604. Es hatte sich nämlich ein Bürger des großen Verbrechens schuldig gemacht, daß er zur Nachtzeit, als sich bereits die Tore geschlossen, über die Stadtmauer gestiegen war. Darüber wurde nun ein Protokoll aufgenommen, welches also anhebt: „Ich Theille Blande, Bürger allhy zu Borcholte, thue Kundt und bekenne hiermit öffentlich vor menniglichen, daß nachdem Ich unbedachtes gemüthes, widder meine gethane Bürgerspfflicht jüngster Zeit, bey nachtllicher weile, bey dem Borchdohre mich gelüsten lassen, und die pforten verschlossen gefunden, heimlich über die Stadt-Mauern in die Stadt gestiegen und mich nach meinem Hauße gemacht, worüber ich dann in Eines Erbaren

¹⁾ In der Gallerie der Oelgemälde im Paderborner Jesuiten-Collegium, welche die alten Städte des Hochstifts Paderborn darstellen, sieht man auf der Abbildung von Borgholz auch das alte Burgthor.

Raths zwangshaus und Haftte nicht unpilligh gesetzt, eingezogen und straffbar worden, jedoch da Ich woll größerer straffe würdigh gewesen, aber durch eglliche meiner verwanten und freunde bey einem Erbaren Rathe mich dermaßen unterthänighe und zum fleißigsten vorbitten lassen, daß dieselben mich mit einer geringen Geltstraffe begünstiget und wedderumb zu freyen süßen zu kommen bin verstattet worden.“ Das Protokoll besagt dann weiter, daß der Verbrecher „mit leiblichem Eide“ Urfriede schwören mußte und zwar „für sich, seine Kinder und Erben, geborene und ungeborene, Verwandte oder Freunde, niemand außgeschlossene“, daß er ferner zwei mit Namen aufgeführte Bürgen stellen mußte, und daß „dieße uhrfriedt, verpflichtungh und Bürgschafft mit des würdigen Ehren Johannis Schröder y unsers Pastors Ringpfigschafft uff unsere beschehene bitte besiegelt und beglaubiget.“¹⁾ Soll man lachen über solch spießbürgerliches Gebahren, oder soll man sich über ein so hochgespanntes Selbstgefühl der Bürger eines unbedeutenden Landstädtchens verwundern? Unwillkürlich denkt man an Remus (si magna parvis componere licet), welchen der erzürnte Romulus erschlug, als jener zur Verhöhnung seines Bruders über die primitive Stadtmauer gesprungen war. — Ein anderes Schriftstück aus dem Jahre 1637, betitelt „German Röttgers Urfehde“, scheint eine ähnliche Bedeutung zu haben. Darin erklärt dieser Bürger zu Borgholz, daß er „wegen dessen, daß er mitt versäumung der Wachte von einem Ehrbaren Racht in das bürgerliche Zwangshaus und gehorsamb eingesezt worden“, durch zwei Bürgen Caution leisten und „hinsühro vermüge geleisteten Bürger-Ents seinem Herrn Burgermeister und Racht allen gepürlichen gehorsamb erzeigen wolle.“

¹⁾ Borgholzer Archiv.

2. Die Landwehr.

Es sind zwei Landwehren bei Borgholz zu unterscheiden. Von der einen handelt eine besondere Urkunde vom J. 1429, in welcher den Städten Borgentreich und Borgholz die Anlage einer „tzwyvelbigen“ (d. i. doppelten) Landwehr von dem Erzbischof Diedrich als Administrator des Bisthums Paderborn genehmigt und die Richtung derselben genau angegeben wird. ¹⁾ Verfolgen wir nun an der Hand dieser Urkunde den Lauf der Landwehr. Dieselbe fängt an bei der „Zokomolen gelegen beneden borgholze.“ Die „Zokomole“ heißt jetzt die Tüfemühle (worin man leicht den alten Namen wiedererkennt) und liegt $\frac{1}{4}$ St. südöstlich von Borgholz, da wo sich das Thal der Bever nach Dalhausen hin öffnet. ²⁾ Unterhalb der Tüfemühle erhoben sich aus dem Thale Wall und Graben der Landwehr, wovon noch vor wenigen Jahren sehr deutliche Spuren wahrzunehmen waren, welche aber jetzt nach eingetretener Gemeinde-Separation fast ganz verwischt sind. Auf der Höhe angelangt ziehen sich die Spuren ungefähr 10 Minuten in östlicher Richtung weiter oberhalb des Leversief, einer Seitenschlucht des Beverthals, wenden sich aber dann in südöstlicher Richtung durch das Schlagfeld, eine Borgholzer Feldflur. Unsere Urkunde läßt freilich die Landwehr von der Tüfemühle fortgehen durch das Feld von Nieder-Nagungen („und vort geit durch das felt zu nederen nagesungen“). Da aber das Schlagfeld in der Nähe dieses ausgegangenen Dorfes liegt, so war es ohne

¹⁾ Giefers theilt die Urkunde in Bd. XXXIX, 2. S. 178 ff. dieser Zeitschr. vollständig mit.

²⁾ Die Bever heißt ein Fließchen, welches aus mehreren Quellbächen in der Umgegend von Borgholz entsteht, von denen der eine sogar Jordan genannt wird. Dieselbe mündet bei Beverungen in die Weser und hat letzterer Stadt den Namen gegeben.

Zweifel eine Flur desselben und wurde erst dann Borgholzer Flur, als die Einwohner von Nieder-Nazungen nach Borgholz übersiedelten.¹⁾ Die Landwehr führt dann durch das Schilfbruch, ein kleines v. Spiegel'sches Gehölz und erhebt sich neben dem Spiegelberge, einem Bergkegel ungefähr $\frac{3}{4}$ St. südlich von Borgholz, zu der Höhe, auf welcher jetzt ein Bauernhof, die sog. Glendsburg liegt. Hier hatte die Landwehr ihren ersten Wartthurm; die Stelle, wo derselbe weithin sichtbar stand, ist noch deutlich in ihrem ganzen Umfange zu erkennen. Die Urkunde sagt: „und vort geydt vur der Rodenburch her dorch die feltz und marche zu Herbersen und zu Emeriche“, womit wohl nichts Anderes ausgedrückt werden soll, als daß die Landwehr an den Grundstücken vorbeiführte, welche zu der Rothenburg, einem der Spiegel'schen Rittergüter in Bühne, gehörten, und daß sie hier eintrat in die Feldflur des ausgegangenen Dorfes Herbersen. Dadurch ist die Lage dieses Dorfes ziemlich genau bezeichnet. Da nämlich in der Reihenfolge der Feldmarken, durch welche die Landwehr führt, diejenige von Herbersen zwischen Nieder-Nazungen und Emmerke genannt wird, so lag demnach Herbersen zwischen Nieder-Nazungen und Emmerke, und da die Feldmark von Nieder-Nazungen oder jetzt von Borgholz bis an die nördliche Seite des Spiegelberges reicht, so lag Herbersen da, wo an der entgegengesetzten, südlichen Seite des Spiegelberges jetzt die Feldmark von Borgentreich beginnt.²⁾ Steigt man aber an der Südseite des Spiegelberges herab in der Richtung nach Emmerke, dessen Thurmrüine man in einer Entfernung von

¹⁾ Vrgl. über Nieder-Nazungen S. 10.

²⁾ Giefers a. a. O. S. 165 zählt Herbersen unter den 9 ausgegangenen Ortschaften bei Borgentreich auf und sagt, daß es zwischen Emmerke und Borgholz gelegen habe. Genauer ist seine Lage, wie oben gesehen, zwischen Emmerke und Nieder-Nazungen bestimmt.

ungefähr $\frac{1}{2}$ St. vor sich sieht, dann trifft man wieder auf recht deutliche Spuren der Landwehr, welche sich vom Spiegelberg nach Emmerke hinabziehen. Diese Spuren nehmen eine südliche Richtung in Uebereinstimmung mit der Urkunde, in welcher gesagt wird: „und fort hinter dem Etzerdale durch die marche zu grotzen Bune uffe den hoghe vur dem were her wentze in des abbetes van hertehuysen lantz vor zu Lutzynge die hinten an das loe geid.“ Also aus der Feldmark von Emmerke tritt die Landwehr in die Mark von Großen-Bühne und zwar hinter dem Ezerdale, welches Thal sich an der Abdachung des Spiegelberges herab in das Feld von Bühne erstreckt.¹⁾ Die noch jetzt wahrnehmbaren Spuren zeigen, daß die Landwehr in dem Felde von Bühne einen Bogen nach Westen beschreibt, dann aber wieder die südliche Richtung nimmt, wo die Spuren sodann auf die sog. Lützwielse treffen. Der Name „Lützwielse“ erinnert an das „Lutzynge“ der Urkunde, welches letztere vielleicht nichts Anderes bedeutet als Lütken- oder Kleinen-Bühne; so können wir schließen, da die oben citirten Worte der Urkunde „Lutzynge“ in Verbindung bringen mit dem Land des Abtes von Hardehausen, welcher eben zu Lütkenbühne eine Villa hatte, wie sich urkundlich nachweisen läßt.²⁾

1) „Ezerdal“ scheint identisch mit dem jetzt gebräuchlichen „Eitzthal“. Die sich über diesem Thale erhebende Anhöhe wird Eitzberg genannt, von den Einwohnern Borgentreichs auch jetzt in „Mezberg“ corumpirt.

2) Das Kloster Hardehausen hatte zu Lütkenbühne ein Landgut (villa), und nach einer Urkunde vom J. 1559 incorporirte auf Bitten des Abtes Martin von Hardehausen der Bischof Nembert von Paderborn der Pfarrkirche zu Scherbe (Scherfede) die verwüstete Kirche zu Lütkenbühne nebst der Kapelle in Emmerke („desolatam ecclesiam prope civitatem nostram Borgentreiche situatam, Lütken Bühne nuncupatam, una cum sacello Ss. Cosmae et Damiani in Emmerke, quod ejus ecclesiae filia ab antiquo fuit“). Aus einem Hardehauser Urkunden-Copiar. Also war Emmerke eine Filiale

Von hier ging die Landwehr nach der Urkunde „hinten an das loe“, und in der That führen die noch erhaltenen Spuren in fortgesetzter südlicher Richtung in eine Feldflur, welche auch heute das Lohfeld heißt. Dann durchschneidet die Landwehr die Fluren von Cörbecke und Rösebeck, wie die Urkunde sagt: „und vur deme Loe neder durch das Corbekesche bruch und vort tuschen Dynkelburgh und Resebeke her wentze in die Eycheve, also die alde landwere in vurtzyden henne gegain heft.“ In dem Cörbecker Bruche finden sich noch jetzt sporadische Reste der Landwehr; alle weiteren Spuren aber hat die vor Jahrzehnten bereits eingetretene Landverkoppelung längst verwischt.

Auf der vorstehend beschriebenen Landwehr waren nach der Urkunde zwei Wartthürme erbauet: „und off dusse vurgesc. Landwere mögen die van burgentryke und die van burcholtze tzwe steynen warten legen mitz tzwen steynen ringmuren also hie by namen den eynen torne by den Lutzynge Speygelberg ¹⁾ uff den breiden busche und den andern uff den libenoweschen weg tuschen Corbache und Rosebiche etc. Es ist bereits oben bemerkt, daß die Stelle, wo der erste Wartthurm stand, noch deutlich zu erkennen ist; von dem anderen zwischen Cörbecke und Rösebeck hat man noch vor einigen Jahren die letzten Rudera gesehen. ²⁾ In der Urkunde werden auch die Wartthürme

von Lütkenbühne, mithin hatte es keine Pfarrkirche, wie Giefers (a. a. O. S. 164) annimmt. Auch in dem vorher S. 136 erwähnten Lehenbriefe der Abtissin Mechtild von Heerse aus dem J. 1403 wird Emmerke aufgeführt als in dem „Kerpsell to Bune“ belegen. Großenbühne ist das jetzige Bühne.

¹⁾ Warum der Spiegelberg hier den Beinamen Lutzynge erhält, ist mir nicht bekannt.

²⁾ Göltscher (Bd. XL, 2. S. 85 dieser Zeitschrift) erwähnt bei der Grenzbestimmung des Methegaues die Lauwarte als in der Gegend

genau beschrieben, daß sie nämlich 60 Fuß hoch und 20 Fuß dick, mit einer Ringmauer, 4 F. dick, 20 F. hoch und 30 F. weit, und mit einem Graben, 60 F. weit und 16 F. F. tief, umgeben sein sollten.

Die zweite Landwehr, welche zur Befestigung von Borgholz gehörte, hatte ihren Ausgangspunkt an dem linken Ufer der Bever, ebenfalls unterhalb der Tückemühle, gerade dem Anfange der ersten Landwehr gegenüber. Hier an der entgegengesetzten, also an der nördlichen Seite des Beverthales sieht man, wie die Spuren dieser zweiten Landwehr in Wall und Graben sich an einer Anhöhe hinaufziehen, dann in nordöstlicher Richtung durch ein Thal und wieder über eine Anhöhe führen. In einer vorwiegend nördlichen Richtung kann man nun die Spuren längs der Borgholzer Feldflur, welche das obere Feld heißt, weiter verfolgen, bald mehr, bald weniger wahrnehmbar, bis dieselben auf den Wartthurm bei Rothe treffen, wo sie gänzlich verschwinden. Ob die Landwehr von dem erwähnten Thurme sich noch weiter erstreckte, etwa in westlicher Richtung nach Ratingen auf der Anhöhe fortlaufend, welche die ganze Umgegend von Borgholz beherrscht, läßt sich in Ermangelung aller weiteren Anhaltspunkte jetzt nicht mehr feststellen. Die Länge dieser Landwehr, wenn sie sich nicht weiter als zum Wartthurm bei Rothe erstreckte, beträgt nur ungefähr $\frac{3}{4}$ Stunden. Auf diese zweite Landwehr aber bezieht sich unzweifelhaft eine Dringenberger Urkunde vom J. 1430, deren Inhalt Giefers

von Borgentreich gelegen. Auf der Le Coq'schen Karte von Westfalen (1805 erschienen) findet sich an einem Wege von Borgentreich nach Muddenhagen, etwa in der Mitte beider Orte, diese Warte bezeichnet. Auch ein Weg von Bühne nach Lütgeneder führt an der Lauwarte vorbei. Wahrscheinlich also hatte diesen Namen der zweite oben erwähnte Wartthurm, wenngleich es scheint, daß die Le Coq'sche Karte die Lage der Lauwarte nicht ganz genau angibt, da der Thurm mehr südlich und zwar zwischen Cörbecke und Rösebeck stand.

in folgenden Worten mittheilt: „Zinnke Burgmann, Bürgermeister, Rath und ganze Gemeinheit zu Borcholte bekennen: Die Amtleute zu Dringenberg, die edele Jungfrau Ermenhart van Bolmes, Abtissin zu Heerje, der Propst zu Gehrden, die von der Affeborch, die Mengersen, die von Dringenberg und die von Gehrden haben der Stadt Borgholz einen Brief über $\frac{1}{2}$ Mark als Beitrag zu dem Thurme ober der Dufsternwehr ober Borcholz gegeben. Die von Borcholz quittiren nun, daß die Stadt Dringenberg nichts mehr schuldig sei, da die $\frac{1}{2}$ Mark mit 5 Mark eingelöst sei. Hartmann Jode und Johann van Dmessen siegeln für alle Burgmänner zu Borgholz, auch die Stadt Borgholz hängt ihr Siegel an.“¹⁾ Der Wartthum bei Rothe, dessen Erbauung nach der eben citirten Urkunde kaum auf eine spätere Zeit als die Anlage der zuerst beschriebenen Landwehr (1429) festzusetzen ist, wird von dieser zweiten Borgholzer Wehr kaum noch lange Zeugniß geben, da er an der Westseite sich schon sehr schadhast zeigt und an Festigkeit besonders dadurch verloren hat, daß das Gewölbe, mit welchem er in seinem oberen Theile abschloß, eingebrochen ist.

In einer Streitsache zwischen der Stadt Borgholz und dem Junker v. Sieghardt wurde am 30. Aug. 1697 vor einer gerichtlichen Commission von den Parteien vereinbart, daß „der aufwurf hinterm ersten wall für die eigentliche Schnad künftigt gehalten und die darauf stehende Bäume denen Borcholtischen seyen und bleiben sollen.“²⁾ Ist dadurch

¹⁾ Bd. XXXII, 2. S. 77 dieser Zeitschr.

²⁾ Borgholzer Archiv. — Aus demselben Vertrage geht auch hervor, daß man damals Bäume, welche auf der Grenze standen, die sog. Schnadbäume, mit der „Lilie“ gekennzeichnet hatte, um sie dadurch als Eigenthum der Gemeinde Borgholz zu bezeichnen. Die heraldische Lilie ist nämlich das Wappenzeichen von Borgholz, wie es noch auf dem kleineren Stadtsiegel gesehen wird. Neben letzterm war und ist noch ein

nicht etwa angedeutet, daß auch zwischen Borgholz und Nazungen ein Erdwerk mit aufgeworfenen Wällen d. h. eine Landwehr sich befand, welche zugleich als Grenze (Schnad) galt?

größeres Stadtsiegel in Gebrauch, welches eine vielthürmige Burg darstellt, in deren offenem Thore man das Brustbild eines Bischofs mit Mitra, Stab und Buch sieht. Merkwürdig ist, daß die Stadt Warburg zwei ganz ähnliche Siegel führt, jedoch mit dem Unterschiede, daß in dem Burgthore des größeren Siegels eine ganze Bischofsfigur steht.

(Fortsetzung im nächsten Bande.)
